

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-WRRL)

1. Anlass und Zielsetzung

Am 22. Dezember 2000 ist die Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2000/60/EG), im Folgenden Wasserrahmenrichtlinie bzw. EG-WRRL genannt, in Kraft getreten. Sie wurde mit Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 19. August 2002 in Bundesrecht umgesetzt. Mit der im Jahr 2004 erfolgten Novellierung des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) und der ebenfalls im Jahr 2004 erlassenen Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II, III und V der Richtlinie 2000/60/EG (Hamburgische Umsetzungsverordnung HUV) ist die Richtlinie auch in hamburgisches Recht übernommen worden. Darüber hinaus ist die Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (WRRL-Tochterrichtlinie Grundwasser) am 27. Dezember 2006 in Kraft getreten.

Einer weiteren Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG hat der Rat am 20. Oktober 2008 zugestimmt. Damit kann die Richtlinie nach ihrer Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt in Kraft treten, dies wird noch für 2008 erwartet.

Mit dieser Drucksache soll die Bürgerschaft über die bisherigen Umsetzungsschritte in Hamburg informiert werden. Darüber hinaus sollen der Bürgerschaft die Vorge-

hensweise und die Instrumente zum Erreichen der Ziele der EG-WRRL an den Hamburger Gewässern vorgestellt werden.

2. Grundsätze der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Mit der EG-WRRL soll in der Europäischen Union eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) innerhalb der natürlichen Einzugsgebiete gewährleistet werden.

Bis zum Jahr 2015 soll in allen Fließgewässern, Seen, Übergangsgewässern und Küstengewässern ein guter chemischer und ökologischer Zustand erreicht werden. Für künstliche oder als erheblich verändert eingestufte Wasserkörper sind ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand die Ziele. Die dazu jeweils zu erfüllenden Randbedingungen sind detailliert in einem entsprechenden Anhang der WRRL aufgeführt. Generell sind dabei immer der Zustand von biologischen (Fische, Kleintiere, Wasserpflanzen) und chemisch-physikalischen Komponenten (allgemeine Parameter, spezifische Schadstoffe) sowie als Hilfskomponente die hydromorphologischen und hydraulischen Parameter (Gewässerstruktur, Wasserhaushalt) zu beurteilen.

Für die Grundwasserkörper werden ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand sowie die Umkehr von signifikanten und anhaltend steigenden Trends der Konzentrationen von Schadstoffen angestrebt.

Generell gilt für alle Oberflächen- und Grundwasserkörper die Maßgabe, dass ihr Zustand zu verbessern ist. Ebenso gilt, dass eine Verschlechterung zu vermeiden ist, sofern nicht äußere Umstände, die außergewöhnlich oder unvorhersehbar sind, dies verhindern. Eine solche Verschlechterung darf dann aber nur temporär sein.

Die Europäische Union hat mit der EG-WRRL ein integriertes Gewässerschutz- und Maßnahmeninstrument geschaffen, das mit der Zielerreichung von definierten Qualitätsanforderungen, mit Umsetzungsfristen und Berichtspflichten verbunden ist. Mit der EG-WRRL werden sieben bisher bestehende Richtlinien für den Wasserbereich mit Übergangsfristen bis zum Jahr 2013 aufgehoben.

Die EG-WRRL und deren Umsetzung in geltendes Bundes- und Landesrecht (WHG, HWaG, HUV) setzen in der Wasserwirtschaft neue Schwerpunkte bei der Gewässerbewertung. Während bisher in der Bundesrepublik die Verbesserung des chemischen Zustands der Gewässer im Vordergrund stand, fordert die EG-WRRL eine detaillierte biologische Bewertung der Oberflächengewässer einschließlich ihrer Uferstreifen. Dieser Paradigmenwechsel erfordert einen parallel durchzuführenden Umsteuerungsprozess in der Wasserwirtschaft, der so früh wie möglich erfolgen muss, um die neuen, klar definierten Zielvorgaben (Qualitätsanforderungen, Umsetzungsfristen, Berichtspflichten, Öffentlichkeitsbeteiligung) termingerecht erfüllen zu können.

In der Vergangenheit wurde der Zustand der Gewässer anhand der Belastung mit biologisch leicht abbaubaren organischen Substanzen (z. B. aus kommunalem Abwasser) und der daraus resultierenden Sauerstoffsituation bewertet (Saprobienindex).

Nach diesem Bewertungssystem wurden die meisten hamburgischen Gewässer auf Grund der guten Erfolge u. a. in der Abwasserbehandlung als „gut“ bzw. „gut bis mäßig“ eingestuft, so dass sich in der Gesamtheit für die Gewässer eine zufrieden stellende Situation ergab.

Durch die veränderte Prioritätensetzung der EG-WRRL zugunsten biologischer Qualitätskomponenten war die Situation der Gewässer neu zu beurteilen, so dass in der Bestandsaufnahme nach den Kriterien der EG-WRRL (s. Kap. 7) erhebliche Defizite auch für die Hamburger Gewässer festzustellen waren.

3. Bewirtschaftungsplan

Das maßgebliche Instrument der Wasserrahmenrichtlinie ist der Bewirtschaftungsplan. Darin muss neben den Ergebnissen der Bestandsaufnahme das Überwachungsprogramm sowie das Maßnahmenprogramm dargelegt werden, das erforderlich ist, um für die Gewässer den guten Zustand oder das gute ökologische Potenzial zu erreichen.

Für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe wird es nur einen Bewirtschaftungsplan geben. Dieser Bewirtschaftungsplan wird aus den nationalen Bewirtschaftungsplänen der Staaten Tschechien, Polen, Österreich und Bundesrepublik Deutschland bestehen. Nur dieser Gesamtbericht wird durch die zuständigen Ministerien der jeweiligen Staatsregierungen (in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) an die Kommission verschickt und hat Rechtsgültigkeit.

Das Hamburger Staatsgebiet ist Teil des Koordinierungsraumes Tidelbe der Flussgebietseinheit Elbe (FGE).

Folglich wird Hamburg nach § 27 b (1) HWaG seinen Beitrag zum Bewirtschaftungsplan Elbe erstellen.

Der Bewirtschaftungsplan Elbe muss bis Ende des Jahres 2009 aufgestellt sein (§ 27 b (2) HWaG). Der aktuelle Entwurf dieses Plans wird nach Verabschiedung durch die Elbminister auf der Internetseite der FGG Elbe (www.fgg-elbe.de) eingestellt. Eine Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans ist dieser Drucksache (Anlage 4) beigelegt.

Als eine der fachlichen Grundlagen für den Hamburger Beitrag zum Bewirtschaftungsplan der Elbe wurde analog zur Vorgehensweise in der Flussgebietseinheit Elbe auch für Hamburg eine Darstellung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen erarbeitet.

Darüber hinaus wird für Hamburg ein Teil-Bewirtschaftungsplan erstellt, in dem die spezifisch hamburgischen Ergebnisse der Bestandsaufnahme, das Überwachungsprogramm für Hamburg sowie die lokale Maßnahmenplanung dargestellt sind. Eine kurze Beschreibung der Planinhalte ist in der Anlage 5 beigelegt. Die Vollversion des Entwurfs des Teil-Bewirtschaftungsplans und der hamburgische Maßnahmenplan werden auf der hamburgischen Internetseite zur Umsetzung der EG-WRRL (www.hamburg.de/wrrl) eingestellt.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist die Öffentlichkeit an der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie – insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans – zu beteiligen.

Es sind drei formale Anhörungsverfahren vorgeschrieben:

- Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
Im Zeitraum vom 22. Dezember 2006 – 22. Juni 2007 fand die erste Anhörungsphase zur Vorbereitung und Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes statt. Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) hatte dazu ein Anhörungsdokument erarbeitet, das neben dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm zusätzlich Informationen zu den einzelnen Anhörungsphasen und Kontaktdaten der zuständigen Einrichtungen in den Bundesländern im Einzugsgebiet der Elbe enthielt. In dem Teilplan für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, den die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstellt hat, wurden die speziell für Hamburg erforderlichen Arbeitsschritte in einem höheren Detaillierungsgrad benannt.
- Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
Die Anhörung zu diesem am 22. Dezember 2007 veröffentlichten Dokument fand bis zum 22. Juni 2008 statt. Hamburg hat ein ergänzendes Anhörungsdokument zu den hiesigen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen entwickelt und veröffentlicht (Anlage 3). Stellungnahmen hierzu konnten bis zum 22. September 2008 abgegeben werden.
- Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes
Am 22. Dezember 2008 wird die dritte formale Anhörung beginnen. Dann wird der Ende November diesen Jahres von der Elbministerkonferenz beschlossene Entwurf des Bewirtschaftungsplans der interessierten Öffentlichkeit zur Stellungnahme innerhalb einer sechsmonatigen Frist vorgestellt (s. www.fgg-elbe.de).

Neben den durch die EG-WRRL formal vorgegebenen Beteiligungsverfahren für die interessierte Öffentlichkeit hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) von Beginn an die Öffentlichkeit über alle erfolgten Arbeitsschritte bei der Umsetzung informiert. Neben direkter Ansprache der Verbandsvertreter wurde das Internet genutzt. Dabei wurde auch die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben. Vor allem in die Berichte zur Bestandsaufnahme sind dadurch zahlreiche Anregungen und Anmerkungen der interessierten Institutionen aus Wirtschaft, Umwelt und Freizeit eingeflossen.

Ein weiteres Instrument der frühzeitigen Beteiligung Interessierter war die Einrichtung verschiedener Arbeitsgruppen (vgl. Kap. 6).

5. Zeitplan der Umsetzung

Zur Erreichung der Ziele der EG-WRRL hat die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten klare Fristen gesetzt. Hamburg hat bisher alle Fristen einhalten können. So wurde bis Ende 2003 die BSU als die für die Umsetzung zuständige Behörde in Hamburg gemeldet. Parallel erfolgte die Umsetzung in Hamburger Landesrecht.

Bis Ende 2004 war nach Artikel 5 ein Bericht zur Bestandsaufnahme anzufertigen (Kap. 7).

Das erste Überwachungsprogramm wurde bis Ende 2006 aufgestellt; es wurde in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt (Kap. 8).

Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans ist 8 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie zu veröffentlichen, also am 22. Dezember 2008 (Kap. 9).

Ein Jahr später, am 22. Dezember 2009, wird dann das Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungsplan für das Flussgebiet der Elbe vorzulegen und in den Folgejahren umzusetzen.

6. Organisationsstrukturen zur Umsetzung

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt vor, dass Gewässer zusammenhängend in ihrem gesamten Einzugsgebiet zu betrachten sind. Das bedeutet, dass die Bearbeitung über Staats- und Ländergrenzen hinweg zu erfolgen hat (s. Anlage 1).

Dazu war der Aufbau einer geeigneten Organisationsstruktur erforderlich. Für die Elbe wurden drei Bearbeitungsebenen eingerichtet und organisatorisch ausgestattet:

- A-Ebene: Sie umfasst das gesamte internationale Einzugsgebiet der Elbe (Flussgebietseinheit).
- B-Ebene: Bei großen Flusseinzugsgebieten lässt es die EG-WRRL zu, Untereinheiten, so genannte Koordinierungsräume, zu bilden. Hamburg gehört zum Koordinierungsraum der Tideelbe (TEL), der räumlich das Einzugsgebiet der tidebeeinflussten Elbe vom Wehr Geesthacht bis zum Küstengewässer um Helgoland umfasst. Im Koordinierungsraum TEL sind die Länder Hamburg (HH), Niedersachsen (NI), Schleswig-Holstein (SH) und mit einem kleinen Anteil Sachsen-Anhalt (ST) vertreten.

- C-Ebene: Zusätzlich zu den oben genannten gegenüber der EU-Kommission berichtspflichtigen Räumen haben die Länder noch die C-Ebene geschaffen. Diese Ebene ist erforderlich, um auf Länderebene mit den Bürgerinnen und Bürgern Detailfragen landeseigener Gewässer zu diskutieren und bei Bedarf zu verändern. In Hamburg sind den natürlichen Einzugsgebieten folgend 9 Bearbeitungsgebiete geschaffen worden (s. Kap. 7 und Anlage 1).

Den höchsten Detaillierungsgrad besitzen daher die Arbeiten für die C-Ebene. Deren Ergebnisse werden für die nächst höhere Ebene aggregiert.

Um die Umsetzung organisatorisch möglichst schlank und effizient zu gestalten, wurde so weit wie möglich auf bestehende Verwaltungsstrukturen zurück gegriffen.

Die internationale Flussgebietseinheit der Elbe wird über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) gesteuert. Hier sind neben Deutschland Tschechien, Polen und Österreich vertreten.

Auf nationaler Ebene besteht die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) mit Sitz der Geschäftsstelle in Magdeburg (Internetseite: www.fgg-elbe.de), in der zehn Bundesländer mit Anteilen am deutschen Einzugsgebiet der Elbe sowie der Bund vertreten sind. Die Wassergütestelle Elbe wurde neu strukturiert und arbeitet der FGG Elbe als Fachorgan zu.

Die Arbeiten in den Koordinierungsräumen werden von einem Koordinierungsrat der beteiligten Länder und des Bundes gesteuert. Als Entscheidungsgremium stehen der FGG der Elbe-Rat (Ebene der Abteilungsleiter – in Hamburg Amtsleiter -) und die Elbministerkonferenz vor.

Diese Institutionen werden auf den jeweiligen Ebenen durch verschiedene Arbeits- und Expertengruppen unterstützt.

Für die Bearbeitung in Hamburg von besonderer Bedeutung sind die bilateralen Arbeitsgruppen „Nord“ (Hamburg mit Schleswig-Holstein), „Süd“ (Hamburg mit Niedersachsen) und die trilaterale Arbeitsgruppe „Tideelbestrom“ (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen), in denen u.a. auch Verbandsvertreter aus Wirtschaft, Umwelt und Freizeit mitarbeiten. Darüber hinaus wurde ein behördenübergreifender Arbeitskreis zur Umsetzung der EG-WRRL eingerichtet.

7. Bestandsaufnahme und Erstbewertung

Neben den bereits erwähnten Schritten der Festlegung der zuständigen Behörden und der Umsetzung in Landesrecht war nach Artikel 5 der EG-WRRL bis Ende 2004 eine umfassende Bestandsaufnahme für alle Gewässer vorzunehmen, deren Einzugsgebiet mehr als 10 km² umfasst. Seen sind ab einer Größe von 0,5 km² erfasst worden. Nur dieses so genannte reduzierte Gewässernetz ist gegenüber der EU-Kommission berichtspflichtig. Hamburg hat danach bei der Bestandsaufnahme neun Bearbeitungsgebiete festgelegt.

Tabelle 1: Bearbeitungsgebiete in Hamburg (Stand: 1. Juli 2005)

Bearbeitungsgebiet	Größe des oberirdischen Einzugsgebietes (km ²)	Größe des oberirdischen Einzugsgebietes in HH (km ²)	Länge des reduzierten Gewässernetzes in HH (km ^{*)}
Alster	591	270,8	138,6
Bille	615	183,9	90,3
Elbe/Hafen	219	156,4	80,1
Seevekanal	76	28,5	11,0
Moorburger Landscheide	90	66,0	25,5
Este	364	5,8	3,4
Wedeler Au	56	21,6	5,8
Düpenau	368	13,1	3,2
Hamburgisches Küstengewässer	134	-	-
Summe	2.513	746,1	357,9

*) das „reduzierte Gewässernetz“ umfasst die nach WRRL berichtspflichtigen Gewässer

Die Gesamtlänge der nach WRRL berichtspflichtigen Gewässer in Hamburg liegt bei 357,9 km.

Für jedes Bearbeitungsgebiet hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einen detaillierten Bericht erstellt (C-Bericht). Ein Gesamtbericht fasst die Ergebnisse aus den Bearbeitungsgebieten zusammen. Er musste eine Analyse der Merkmale der Gewässer, eine Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers und eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung enthalten. Wie Anlage 1 zeigt, sind die Bearbeitungsgebiete länderübergreifend, so dass eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen erfolgte. Diese Vorgehensweise entspricht der grundlegenden Forderung der EG-WRRL, die die gemeinsame Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten ohne politische Grenzen verlangt. Alle bisherigen Arbeitsschritte sind auf der Internetseite der BSU www.hamburg.de/wrrl beschrieben und die vorliegenden Berichte downloadfähig eingestellt worden.

Die Bestandsaufnahme und Erstbewertung, die von Hamburg – als Teil des Koordinierungsraumes Tideelbe – als Beitrag für den Bericht der Flussgebietsgemeinschaft Elbe am 1. Dezember 2004 fertig gestellt und zum 1. Juli 2005 fortgeschrieben wurde, stützt sich auf die Sichtung und Bewertung der für die Hamburger Gewässer vorliegenden Erkenntnisse über anthropogene und andere Belastungen, die nach EG-WRRL auf Oberflächenwasserkörper zu beziehen sind. Darunter werden einheitliche und bedeutende Abschnitte eines Oberflächengewässers verstanden (entsprechend: Grundwasserkörper). Insgesamt wurde für 35 Oberflächenwasserkörper abgeschätzt, ob die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 zu erreichen sind. Für sieben oberflächennahe und einen tiefen Grundwasserkörper wurden die Belastungen und die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten entsprechend analysiert.

Ein Oberflächenwasserkörper kann nach Art. 4 EG-WRRL als künstlich oder erheblich verändert eingestuft

werden, wenn der zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands erforderliche „Rückbau“ der hydromorphologischen Änderungen signifikante negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die gewollten Nutzungen des Gewässers hätte und diese Nutzungsziele nicht auf andere vernünftige Weise erreicht werden können. An die Stelle des guten ökologischen Zustands tritt dann das gute ökologische Potenzial, das dann erreicht wird, wenn alle vernünftigen Verbesserungsmaßnahmen, die mit der Bestimmung des Gewässers vereinbar sind, umgesetzt sind.

Von den seinerzeit 33 in Hamburg ausgewiesenen Wasserkörpern der Fließgewässer wurden 28 als erheblich verändert ausgewiesen, fünf Oberflächenwasserkörper wurden als künstlich eingestuft. Für diese Wasserkörper wurde die Zielerreichung ohne Durchführung von Maßnahmen als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Im Laufe der weiteren Bearbeitung hat sich die Anzahl der Wasserkörper in den Fließgewässern durch Abstimmung mit den Nachbarländern auf 31 reduziert, so dass nun 26 Wasserkörper als erheblich verändert eingestuft sind.

Nach der EG-WRRL sind alle stehenden Gewässer größer 0,5 km² als Seen berichtspflichtig. In Hamburg sind dies der Hohendeicher See im Bearbeitungsgebiet Bille und die Alte Süderelbe im Bearbeitungsgebiet Moorburger Landscheide.

Der Hohendeicher See wurde als künstliches Gewässer typisiert, da er als Baggersee an einer Stelle geschaffen wurde, an der ursprünglich kein Wasserkörper vorhanden war. Die Alte Süderelbe wird als erheblich verändertes Gewässer ausgewiesen, da sie als Folge der Eindeichung des Hauptstroms der Elbe von einem Fließgewässer zu einem Standgewässer verändert wurde.

Da sowohl die Alte Süderelbe als auch der Hohendeicher See Mehrfachbelastungen für mehrere Qualitätskomponenten aufweisen, wurde für die Seen die Zielerreichung als „unwahrscheinlich“ eingestuft.

Die hamburgischen Anteile an den Küstengewässerkörpern Polyhalines (mäßig bis hoher Salzgehalt) Wattenmeer und Polyhalines offenes Küstengewässer, die das Hoheitsgebiet der Hamburger Exklaven Neuwerk, Scharhörn und Nigehörn mit Begrenzung durch die seeseitigen Landesgrenzen der Länder Schleswig Holstein und Niedersachsen umfassen, sind wie das gesamte Küstengewässer der Elbe vor allem durch diffuse Nähr- und Schadstoffeinträge belastet. Die den Sedimenten anhaftenden Belastungen gelangen über den ständigen Sedimenttransport in der Elbe bis in die Küstengewässer. Neben der Elbe tragen auf Grund der großräumigen Strömungsverhältnisse auch Weser und Rhein zur Belastung der Küstengewässer der Elbe bei.

In Hamburg liegen Anteile an sieben länderübergreifenden oberflächennahen Grundwasserkörpern und an einem länderübergreifenden tiefen Grundwasserkörper. Dabei überschreitet der Hamburger Flächenanteil an der Gesamtfläche eines Grundwasserkörpers nur im Grundwasserkörper El12 (Bille – Marsch/Niederung Geesthacht) 50 %. Für drei oberflächennahe Grundwasserkörper mit überwiegender Flächenanteil in Schleswig-Holstein ist die Zielerreichung „guter chemischer Zustand“ auf Grund von diffusen Stoffeinträgen unklar bzw. unwahrscheinlich. Außerdem wurde der Grundwasserkörper El12 als gefährdet hinsichtlich der Erreichung des guten mengenmäßigen Zustands eingestuft, weil im Raum Curslack/Lohbrügge auf Grund von Wasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung das Eindringen von Salzwasser aus den Unteren Braunkohlensanden in diesen oberflächennahen Grundwasserkörper zu besorgen ist.

8. Überwachungsprogramme

Artikel 8 der EG-WRRL verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis zum 22. Dezember 2006 einsatzfähige Programme zur Überwachung des Zustands der Gewässer aufzustellen. Fachliche Grundlage zur Aufstellung der Überwachungsprogramme für Hamburg sind neben der EG-WRRL die §§ 8, 11 und 12 der HUV.

Auf Hamburger Staatsgebiet sind 35 Oberflächenwasserkörper nach der EG-WRRL zu überwachen. Sie setzen sich zusammen aus den 31 Oberflächenwasserkörpern der Hamburger Fließgewässer, den beiden als Seen eingestuftten Wasserkörpern „Alte Süderelbe“ und „Hohendeicher See“ sowie zwei grenzüberschreitenden Wasserkörpern im Hamburger Küstengewässer.

Ebenfalls zu überwachen sind die auf Hamburger Staatsgebiet liegenden Anteile an den acht länderübergreifenden Grundwasserkörpern.

Bei der Überwachung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer unterscheidet die Wasserrahmenrichtlinie zwischen der

- überblicksweisen Überwachung
- operativen Überwachung bei den Wasserkörpern, deren Zielerreichung in Frage steht, und
- Überwachung zu Ermittlungszwecken, wenn die Ursachen von Belastungen bzw. Defiziten nicht bekannt sind.

Die drei Programme verfolgen unterschiedliche Ziele, was sich in der Regel in einer unterschiedlichen Auswahl und Anzahl von Messstellen und Parametern widerspiegelt.

Beim Grundwasser umfasst das Monitoringprogramm die Überwachung des mengenmäßigen und des chemischen

Zustands. In Bezug auf den chemischen Zustand ist in allen Grundwasserkörpern, die als gefährdet in Hinblick auf die Zielerreichung eingestuft wurden, neben der obligatorischen überblicksweisen Überwachung auch eine operative Überwachung durchzuführen.

Alle Überwachungsprogramme verfolgen grundsätzlich drei Ziele:

- die Ermittlung der Gewässerbeschaffenheit als Validierung bzw. Korrektur der Erstbewertung aus 2004,
- die Einstufung des Gewässerzustands nach den Vorgaben der EG-WRRL sowie
- die Feststellung aktueller Trends und die Ermittlung von Ursachen für Defizite.

Die Ergebnisse des Überwachungsprogramms 2007/2008 sind Grundlage und Teil des Bewirtschaftungsplans. Da die endgültigen Ergebnisse allerdings erst Anfang 2009 vorliegen werden, sind Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenplanung derzeit nur als vorläufig anzusehen.

Seit 2007 läuft die Überwachung der Hamburger Gewässer gemäß den nach den Vorgaben der EG-WRRL aufgestellten und im Folgenden erläuterten Programmen. Dafür wurden 2007/2008 Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro im Titel 6700.546.01 bereitgestellt.

8.1 Überwachungsprogramm für das Hamburger Küstengewässer Elbe

Der größte Flächenanteil des Küstengewässers Elbe liegt mit 91% in Schleswig-Holstein, 5% gehören zum hamburgischen und 4% zum niedersächsischen Staatsgebiet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ für die Küstengewässerkörper Polyhalines Wattenmeer und Polyhalines offenes Küstengewässer, die anteilig zu Hamburg gehören, auf Grund der hohen Belastung des Gebietes mit Nährstoffen unwahrscheinlich ist.

Zur Überwachung haben Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen ein gemeinsames Überwachungsprogramm entwickelt. Auf Grund der nur geringen Flächenanteile Hamburgs erfolgt die Überwachung durch Schleswig-Holstein. Hamburg beteiligt sich an den Kosten mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 6.160 Euro.

Das aktuelle „Konzept zur Überwachung der Gewässer – Detailbericht für das Küstengewässer der FGE Elbe“ ist im Internet veröffentlicht unter: www.hamburg.de/wrrl.

8.2 Überwachungsprogramm für den Tideelbestrom

Auch für die Tideelbe haben Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen ein gemeinsames Überwachungsprogramm beschlossen. Im „Konzept zur Überwachung des Zustands der Gewässer – Bearbeitungsgebiet Tideelbestrom“ wurden Art und Umfang der Überwachung festgelegt. Abarbeitung und Kosten werden über den Sonderaufgabebereich Tideelbe der Wassergütestelle Elbe und das Institut für Hygiene und Umwelt der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz abgewickelt.

Das aktuelle „Konzept zur Überwachung des Zustands der Gewässer – Bearbeitungsgebiet Tideelbestrom“ ist im Internet eingestellt unter: www.arge-elbe.de

8.3 Überwachungsprogramm für die Hamburger Stadtgewässer

Das Überwachungsprogramm 2007/2008 für die hamburgischen Gewässer umfasst die Strategien zur

- überblicksweisen Überwachung der Oberflächengewässer
- operativen Überwachung der Oberflächengewässer (prioritär die biologischen Qualitätskomponenten)
- Überwachung der Oberflächengewässer zu Ermittlungszwecken (z. B. Aufklärung von Störfällen),
- Überwachung des mengenmäßigen Zustands des Grundwassers und

- überblicksweisen und operativen Überwachung des chemischen Zustands des Grundwassers.

Das „Konzept zur Überwachung der Gewässer – Detailbericht für die Hamburger Stadtgewässer“ – ist unter www.hamburg.de/wrrl zu finden.

8.4 Bisheriges Überwachungsprogramm

Oberflächengewässer

Bisher liegen für folgende Qualitätskomponenten und Gewässer (teilweise erst für einige Oberflächenwasserkörper der Gewässer) Untersuchungen vor:

Qualitätskomponente**Gewässer**

Fische

Oberlauf Alster, Ammersbek, Wedeler Au, Bredenbek, Moorburger Landschaft (Moorburger Landschaft, Moorwettern) Mellingsbek, Eilbekkanal, Moorwettern, Seevekanal, Schleemer Bach, Elbe, Obere Bille

Makrophyten, Phytobenthos, Diatomeen

Oberlauf Alster, Ammersbek, Tarpenbek, Kollau, Mühlenau, Wandse, Berner Au, Stellau, Seevekanal, Wedeler Au, Schleemer Bach, Elbe, Obere Bille

Makrozoobenthos

Alster, Wandse, Berner Au, Stellau, Eilbekkanal, Tarpenbek, Kollau, Mühlenau, Wedeler Au, Seevekanal, Schleemer Bach, Flottbek, Este Werft, Scheidebach, Engelbek, Düpenau, Elbe, Obere Bille

Phytoplankton

Außenalster; Elbe

Gewässerstruktur/Hydromorphologie

Tarpenbek, Kollau, Mühlenau, Wandse, Diekbek, Osterbek, Seebek, Wittmoorgraben, Alster, , Mittlere Bille, Moorburger Landschaft (Hohenwischer Schleusenfleet, Moorwettern, Alte Süderelbe/Fluss), Schleusengraben, Serrahn, Schleemer Bach

Für die Alte Süderelbe (See) liegt ein Gesamtgutachten vor, in dem alle Qualitätskomponenten bearbeitet wurden.

Zahlreiche chemisch-physikalische Parameter wurden nach einem differenzierten Programm, bei dem Messstellen in nahezu allen Oberflächenwasserkörpern erfasst wurden, untersucht.

Sowohl bei den biologischen Qualitätskomponenten als auch bei der Gewässerstruktur und den chemisch-physikalischen Parametern stehen noch weitere Untersuchungen aus.

Die vorliegenden Untersuchungen sind teilweise noch in der Auswertung. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Ergebnisse der Bestandsaufnahme von 2004 in wesentlichen Punkten bestätigt werden, so dass zahlreiche Maßnahmen, die die Defizite beheben oder zumindest reduzieren, zur Zielerreichung in den Hamburger Gewässern erforderlich sein werden.

In der Anlage 2 ist der aktuelle Zustand der einzelnen Oberflächenwasserkörper (OWK) dargestellt. Darüber hinaus ist die voraussichtliche Zielerreichung dort aufgeführt. Das gute ökologische Potenzial für die erheblich veränderten Gewässer (HMWB) bzw. künstliche Gewässer (AWB) wird demnach in 13 OWK bis zum Jahr 2015, in 19 OWK bis 2021 und in einem OWK bis 2027 zu erreichen sein. Ebenso wird für fast alle OWK bis spätestens 2015 der gute chemische Zustand angestrebt. Die in der Anlage 2 aufgeführten Ergebnisse basieren auf einer vorläufigen Einschätzung; sie werden kontinuierlich fortgeschrieben.

Grundwasser

Die für die gemäß den Vorgaben der EG-WRRl ausgewählten Grundwassermessstellen erhaltenen Grundwasseranalysen des Jahres 2007 bestätigen die Einschätzungen aus der Erstbewertung von 2004 (vgl. Kap. 7). Mit Bezug

auf den mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper erfolgen die Entnahmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung von Hamburg Wasser und die Entnahmen von Privaten für gewerbliche und industrielle Zwecke im Gleichgewicht mit der Grundwasserneubildung. In keinem Grundwasserkörper kommt es zu einer Überförderung. Die Grundwasserneubildung aus Niederschlag, Zusickeung und Uferfiltration wird über jedes betrachtete Einzugsgebiet zum gesamten Grundwasserdargebot aufsummiert. Die Nutzbarkeit dieses Dargebots kann durch verschiedene Randbedingungen Einschränkungen unterliegen (konkurrierende Grundwasserentnahmen, empfindliche Flächennutzungen wie Bebauung, Schadensfälle oder Altlasten, Feuchtgebiete oder Naturschutzgebiete). Damit steht für die Trinkwassergewinnung nur das mengenmäßig kleinere nutzbare Grundwasserdargebot zur Verfügung. Weitere für eine nachhaltige Grundwasserneubildung zu prüfende Kriterien sind Stabilität des Grundwasserstandes ohne negativen Trend, keine Umkehr von Strömungsrichtungen wie die Verlagerung natürlicher Grundwasserscheiden oder die Stabilität der Süß-/Salzwassergrenze.

Allerdings muss im Grundwasserkörper El12 (Bille – Marsch/Niederung Geesthacht) im Raum Curslack/Lohbrücke ein mögliches Eindringen von Salzwasser aus den Unteren Braunkohlensanden, welches zu erhöhten Chloridkonzentrationen an zwei Überwachungsmessstellen geführt hat, weiter intensiv beobachtet werden.

Nur im länderübergreifenden Grundwasserkörper El13 (Alster/Krückau – Geest) lassen Stoffeinträge aus diffusen Quellen auf Hamburger Staatsgebiet das Erreichen des guten chemischen Zustands gefährdet erscheinen. Hierbei handelt es sich um Überschreitungen des Schwellenwertes für den Parameter Ammonium, die auf Einträge aus undichten Grundleitungen hindeuten. In den landwirt-

schaftlich genutzten Gebieten der Vier- und Marschlande und der Süderelbmarsch werden keine relevanten diffusen Stoffeinträge beobachtet, was insbesondere auf die schützende Wirkung der schwer wasserdurchlässigen Kleideckschicht und auf die reduzierenden Bedingungen im oberflächennahen Hauptgrundwasserleiter zurückzuführen ist. Die seit Mitte der achtziger Jahre laufenden Anstrengungen bei der Erkundung und ggf. anschließenden Sanierung von Punktquellen (altlastverdächtige Flächen und Altlasten, Verdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen und Deponien) haben dazu geführt, dass es trotz einer Häufung von Punktquellen nicht zu großflächig relevanten Einträgen von organischen Schadstoffen in das Grundwasser gekommen ist.

9. Maßnahmenplanung

9.1 Grundsätzliches

Bis Dezember 2009 ist der Bewirtschaftungsplan mit dem Maßnahmenprogramm für die Flussgebietseinheit Elbe aufzustellen und bis zum Ende des Jahres 2012 in die Praxis umzusetzen (Umsetzungsfrist: 3 Jahre); bis Ende 2015 muss das Programm auf seine Wirksamkeit überprüft und nötigenfalls aktualisiert werden (Wirkungsfrist: 3 Jahre).

Unabhängig von dem umfassenden Bewirtschaftungsplan für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe wird Hamburg auf der C-Ebene einen hamburgischen Bewirtschaftungsplan mit einem Hamburger Maßnahmenplan (= Beitrag zum Maßnahmenprogramm des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe) aufstellen. Darin werden zum einen die für die Hamburger Gewässer erforderlichen Bewirtschaftungsziele benannt und zum anderen durch die vorgeschriebene Möglichkeit zur Stellungnahme die Hamburger Bürger und Bürgerinnen an dem Entwicklungsprozess ihrer lokalen Gewässer direkt beteiligt.

Der Hamburger Maßnahmenplan wird alle Maßnahmen enthalten, die an den Gewässern durchzuführen sind, um die Ziele der EG-WRRL zu erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen bestehende bestimmungsgemäße Nutzungen nicht unmöglich machen und die Kosteneffizienz der Maßnahmen gegeben sein muss. Dazu werden bevorzugt die Maßnahmen gewählt, die einen hohen Zielerreichungsgrad (Verbesserung der Gewässergüte) mit möglichst geringen Kosten kombinieren. Vordringlich werden dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur der Gewässer sein sowie Maßnahmen, die den chemischen Zustand der Gewässer weiter verbessern. Diese Maßnahmen werden eine positive Wirkung auf die biologischen Qualitätskomponenten entwickeln.

In der Elbe sind insbesondere Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit den für die Sicherung der Schifffahrt zu baggernden Sedimenten zu treffen. Die Freie und Hansestadt Hamburg wendet 36 Mio. Euro jährlich für die Entnahme von ca. 1,2 Mio m³ belasteten Baggergutes aus der Fahrrinne der Elbe im Delegationsgebiet sowie aus den Hafenbecken und die Entsorgung an Land (Verwertung und Deponierung) auf. Mit den Entnahmen belasteter Sedimente wird ein erheblicher Beitrag zum Erreichen der Ziele der WRRL sowie zum Meeresschutz geleistet. Es wird angestrebt, im Rahmen der Entwicklung des internationalen Maßnahmenprogramms in möglichst kurzen Zeiträumen deutliche Verbesserungen herbeizuführen.

Auf der nationalen Ebene sind für die FGG Elbe die überregionalen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen vorläufig festgestellt worden. Zusätzlich zu diesen überregio-

nen Fragen sind Themen, die auf lokaler Ebene für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg von besonderer Bedeutung sind, in einem gesonderten Dokument aufgelistet (s. Anlage 3).

9.2 Maßnahmenträger

Maßnahmenträger in Hamburg sind überwiegend die für die Gewässer zuständigen Behörden und Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg. Für die so genannten Senatsgewässer (Außenalster mit Langer Zug bis einschließlich Krugkoppel-, Fernsicht-, Feenteich-, Schwannenwik- und Langenzugbrücke, Binnenalster, Kleine Alster, Alsterfleet, Neuerwallfleet, Bleichenfleet, Herrengrabenfleet, Mönkedammfleet und Nikolaifleet) hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Zuständigkeit. Für alle übrigen Gewässer im Stadtgebiet haben die jeweiligen Bezirksämter sowie für den Hafbereich und die Elbe die Hamburg Port Authority Maßnahmen umzusetzen.

Die Maßnahmen werden unter Federführung der BSU von den für die jeweiligen Gewässer zuständigen Dienststellen geplant und durchgeführt.

Da das Sielsystem aus wirtschaftlichen Gründen für Niederschläge bestimmter Häufigkeit bemessen ist, kann es bei stärkeren Niederschlägen im Innenstadtbereich zu Mischwasserüberläufen mit entsprechender Gewässerbelastung kommen. Gleiches gilt für Gebiete mit Trennsystem, wenn Niederschläge z. B. nach längeren Trockenperioden von stark befahrenen Straßen ungereinigt in die Gewässer fließen. Die Hamburger Stadtentwässerung kommt im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen sowie Kooperationsvereinbarungen mit Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Verpflichtungen nach und trägt mit den daraus resultierenden grundlegenden Maßnahmen (z. B. Beteiligung am Neubau von Behandlungsanlagen) zum Erreichen der Ziele der EG-WRRL bei.

Darüber hinaus werden bereits nach heutigem Recht Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Landwirte dann zur Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen heran gezogen, wenn sie Verursacher von Qualitätsdefiziten in den Gewässern sind.

9.3 Hamburger Maßnahmen

Der Maßnahmenplan für die Hamburger Stadtgewässer zielt darauf ab, die bei der Analyse und Überwachung festgestellten Defizite an den Gewässern zu beseitigen. Die bisherigen Ergebnisse des Überwachungsprogramms haben Defizite sowohl bezüglich der hydromorphologischen Gegebenheiten, des chemischen Zustandes als auch des Zustandes der biologischen Qualitätskomponenten ergeben (s. auch Anlage 2).

Aus der Relation der zu erreichenden Umweltziele zu dem in der Bestandsaufnahme und auf der Basis bisher vorliegender Erkenntnisse sowie erster Überwachungsergebnisse festgestellten Zustand ergibt sich somit eine vorläufige Aufstellung notwendiger Maßnahmen. Insofern kann der bis zum Ende des Jahres 2008 aufzustellende Entwurf des Maßnahmenplans nur vorläufigen Charakter haben, da die Ergebnisse der Überwachungsprogramme noch nicht vollständig vorliegen (s. Anlage 5). Erst Ende 2009 wird der Maßnahmenplan Gültigkeit für den ersten Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 erhalten.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zum fristgerechten Erreichen der Qualitätsziele nach HWaG bzw. EG-WRRL werden differenziert nach:

- a) grundlegenden Maßnahmen,
- b) ergänzenden Maßnahmen,
- c) zusätzlichen Maßnahmen.

Zu a) gehören alle Maßnahmen, die zur Umsetzung bestehender gemeinschaftlicher Gewässerschutzvorschriften notwendig sind, z. B. zur Umsetzung der Kommunalabwasser-Richtlinie, der Nitratrichtlinie, der EG-Badege-wässer-Richtlinie oder der Grundwasser-Richtlinie.

Unter b) fallen Maßnahmen, die über die Gruppe a) hinausgehen und für die Zielerreichung nach EG-WRRL erforderlich sind. Das können z. B. Baumaßnahmen zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit eines Vorranggewässers sein. Maßnahmen der Gruppen a) und b) sollen mit Inkrafttreten des ersten Bewirtschaftungsplans ab 2010 umgesetzt werden.

Maßnahmen der Gruppe c) sind anzuwenden, falls Wasserkörper nach der Durchführung von Maßnahmen nach a) und b) ihr Umweltziel in der vorgegebenen Frist nicht erreicht haben. Zusätzliche Maßnahmen kommen frühestens im zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 bzw. im dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 zur Umsetzung. Diese Möglichkeiten zur Fristverlängerung sind in der EG-WRRL vorgesehen und werden voraussichtlich auch von Hamburg in Anspruch genommen werden müssen.

Nach bisherigen Einschätzungen werden die Umweltziele nicht für alle Hamburger Wasserkörper bis 2015 erreicht werden können. Daher müssen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung auch Festlegungen zu voraussichtlich erreichbaren Zielen und eine Prioritätensetzung von Maßnahmen in räumlicher und zeitlicher Sicht vorgenommen werden.

Der Hamburger Maßnahmenplan soll sich für den ersten Bewirtschaftungszeitraum (2010 bis 2015) auf die Oberflächenwasserkörper konzentrieren, die als so genannte Vorranggewässer für die Fischdurchgängigkeit (s. Kapitel 9.4) von Hamburg der Flussgebietsgemeinschaft Elbe genannt worden sind bzw. auf die Oberflächenwasserkörper, bei denen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durch geeignete Maßnahmen das Umweltziel bis 2015 voraussichtlich erreicht werden kann. Für die übrigen Wasserkörper muss auf der Grundlage der heutigen Erkenntnisse voraussichtlich eine Fristverlängerung in Anspruch genommen werden. Die Priorisierung der Wasserkörper unter Berücksichtigung der möglichen Zielerreichung und der zur Verfügung stehenden Mittel wird für den zweiten (bis 2021) und dritten Bewirtschaftungszyklus (bis 2027) wiederholt. Falls es danach noch Wasserkörper gibt, die ihr Umweltziel nicht erreicht haben, besteht nach Artikel 4 der EG-WRRL die Möglichkeit, weniger strenge Umweltziele anzusetzen.

Die Inanspruchnahme von Fristverlängerungen und anderen Ausnahmetatbeständen ist allerdings im Rahmen der Berichterstattung an die EU-Kommission ausführlich zu begründen.

Viele der Aktivitäten des Maßnahmenplans für die Hamburger Stadtgewässer können über ihre Wirkungen zur Verbesserung der Gewässer hinaus zusätzlich einen positiven Einfluss auf die Folgen des prognostizierten Klimawandels haben. Insbesondere sind dies Maßnahmen, die

Spitzenabflüsse oder Hochwasser verhindern oder minimieren.

9.4 Hamburger Vorranggewässer

Die in der EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderte Herstellung der Durchgängigkeit von Gewässern für aquatische Lebewesen ist ein Hauptziel der Richtlinie. Für die Elbe gehört die Durchgängigkeit zu den „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“. In der Flussgebietsgemeinschaft wurden dazu so genannte Vorranggewässer definiert und durch die Länder der FGG gemeldet. Zu den Vorranggewässern gehören Gewässer mit überregionaler Bedeutung für die Fischfauna aber auch solche, die als Nebenflüsse wichtige Funktionen für bestimmte Fischarten übernehmen.

Hamburg hat als Vorranggewässer Abschnitte der Alster mit der Wandse, die Bille, die Seeve mit dem Seevekanal, die Moorburger Landscheide sowie Anteile der Elbe gemeldet.

Für diese Gewässer stellen folgende Oberflächenwasserkörper (OWK) Gewässerabschnitte dar, die in erster Priorität bis zum Jahr 2015 WRRL-konform entwickelt werden sollen. In einem zweiten und ggf. dritten Schritt sind bis 2027 weitere Oberflächenwasserkörper vorgesehen.

Bearbeitungsgebiet Alster

Im Bearbeitungsgebiet Alster werden folgende Oberflächenwasserkörper als Vorranggewässer benannt:

al_12, Wandse von der Quelle bis hinter Rückhaltebecken Höltigbaum

al_13, Wandse hinter Rückhaltebecken Höltigbaum bis Eilbekkanal (mit Berner Au und Stellau).

Diese Auswahl wurde in erster Linie vor dem Hintergrund der schon bis zum heutigen Zeitpunkt zahlreichen Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensräume für Fische im Bereich der Wandse getroffen (z. B. „Forelle 2010“). Darüber hinaus sind Teile dieser OWK als Fischgewässer gemäß „EG-Fischgewässerrichtlinie“ ausgewiesen (Stellau).

Im Bereich des OWK al_12 ist eine Abstimmung mit Schleswig-Holstein erforderlich; ebenso inwieweit noch Teile des OWK al_15 (Alsterlauf) in diesen ersten Schritt des Programms aufgenommen werden können.

Bearbeitungsgebiet Bille

Im Bearbeitungsgebiet Bille werden folgende OWK als Vorranggewässer benannt:

bi_15, Dove-Elbe

bi_14, Serrahn, Schleusengraben/Neuer Schleusengraben

bi_06b, Obere Bille

In diesen Wasserkörpern wird die für Auf- und Abwärtswanderungen standorttypischer Fischarten erforderliche lineare Durchgängigkeit von der Elbe bis zur Oberen Bille angestrebt. Sie ist die Voraussetzung für die Durchgängigkeit des gesamten Gewässersystems der Bille (annähernd 400 km² Einzugsgebiet) in Schleswig-Holstein mit teilweise naturnahen Habitatstrukturen. Die Obere Bille und die Dove-Elbe in Hamburg sowie der gesamte Billelauf in Schleswig-Holstein sind als Fischgewässer gemäß EG-Fischgewässerrichtlinie ausgewiesen.

Bearbeitungsgebiet Seevekanal

Im Bearbeitungsgebiet Seevekanal ist der OWK se_01 (Seevekanal) Vorranggewässer.

Der Seevekanal ist als Fischgewässer ausgewiesen und bietet die Voraussetzungen für Fische, hier ihren Lebenszyklus durchlaufen zu können.

Bearbeitungsgebiet Moorburger Landscheide

Als Vorranggewässer im Bearbeitungsgebiet Moorburger Landscheide gilt der OWK mo_1. Darin enthalten sind die Gewässer

- Moorwettern, welches als Fischgewässer ausgewiesen ist,
- Moorburger Landscheide (Fischschongebiet) und die Verbindung bis zum Finkenwerder Vorhafen über die Gewässer,
- Hohenwischer Schleusenfleet,
- Alte Süderelbe (Fließgewässerabschnitt),
- Aue.

Diese Gewässer stellen ein kommunizierendes System dar. Sie sind zwar hydraulisch durch das Storchennestsieles von der Elbe getrennt, können jedoch durch pegelabhängige Steuerung des Sieles von Fischen erreicht werden. Als Teilprojekt des Maßnahmenpaketes zur wasserwirtschaftlichen Neuordnung der Alten Süderelbe wurde mit dieser Maßnahme bereits 2005 die Fischdurchgängigkeit am Storchennestsieles geschaffen. Zusätzlich zu dem Fließgewässersystem wird dadurch auch im See „Alte Süderelbe“ das Zu- und Abwandern für die Fische erleichtert.

Der Wasserstand der Moorwettern und Moorburger Landscheide wird über das Schöpfwerk Hohenwisch geregelt. Dieses ist ein weiteres Querbauwerk ohne Fischdurchgängigkeit. Es liegt eine Planung vor, die aus Ausgleichsgeräten finanziert werden soll. Das alte Deichsieles, das im ehemaligen Verlauf der Moorwettern liegt, soll zu einer Fischschleuse umfunktioniert werden.

Bearbeitungsgebiet Elbe/Hafen

Als Vorranggewässer im Bearbeitungsgebiet Elbe/Hafen gelten die OWK el_1 (Elbe Ost), el_2 (Hafen) und el_3 (Elbe West).

Auf Grund der überregionalen Bedeutung für Langdistanzwanderfische stellt die Elbe insgesamt ein Vorranggewässer für die Fischdurchgängigkeit gemäß EG-WRRL dar. Nachdem die Hochbelastungsphase mit anorganischen und organischen Schadstoffen mittlerweile beendet ist, weist der Fluss inzwischen wieder ein artenreiches Fischespektrum auf, das sich in einigen Bereichen, wie in der Brassenregion, fast vollständig mit den historischen Angaben deckt. Trotz der erfreulich hohen Zahl von aktuell 101 Fischarten weist die Elbe für Fische noch erhebliche Lebensraumdefizite auf. Nur wenige der vorzufindenden Fischarten sind in der Lage, nennenswerte Bestände mit einer gesunden Altersstruktur auszubilden. Hauptursache sind die zahlreichen Strombaumaßnahmen der letzten 100 Jahre. Die Lebensräume der Fische bzw. ihre Laichplätze wurden hierdurch massiv eingeschränkt oder verschwanden sogar gänzlich.

Hinsichtlich eines guten fischökologischen Zustandes innerhalb des Hamburger Bearbeitungsgebietes der Elbe besteht derzeit ein Hindernis, das die Fischwanderung beeinträchtigt. Diese Barriere wird zeitweilig durch das in den Sommermonaten vor allem zwischen Bunthaus

(Strom-km 609) und Glückstadt (Strom-km 675) auftretende Sauerstofftal verursacht. Für die Fernwanderfische stellt dieser Elbabschnitt bei Sauerstoffkonzentrationen unter der für die meisten Fische für ein Überleben notwendigen Mindestkonzentration von 3 mg O₂/l in dieser Zeit eine undurchdringliche Barriere auf dem Weg zu ihren Laichgebieten dar. Die Ursachen für das Sauerstofftal sind vielfältig. Seitdem die Schadstoffkonzentrationen in der Elbe stark zurück gegangen sind, kommt es in der Mittel- und Unterelbe zu einem ungehemmten Algenwachstum, da die im Fluss vorhandenen Nährstoffkonzentrationen in derselben Zeit nur geringfügig abgenommen haben. Durch die Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit auf Grund des Tideeffektes und die Ausbaumaßnahmen im Bereich des Hamburger Stromspaltungsgebietes nimmt der Anteil des lichtdurchfluteten Oberflächenwassers im Verhältnis zum Tiefenwasser ab. Die Algen werden hier durch die tidebedingten starken Umwälzungen in tiefe Wasserschichten gedrückt, so dass der Großteil der Algen aus Lichtmangel abstirbt. Sauerstoffzehrende Abbauprozesse setzen ein. Mit steigenden Wassertemperaturen beschleunigt sich einerseits der Abbauprozess, gleichzeitig nimmt die Löslichkeit von Sauerstoff im Wasser ab. Einem vermehrten Bedarf an Sauerstoff steht somit ein verringertes Angebot gegenüber.

Damit sich das Sauerstofftal zukünftig nicht noch weiter verstärkt bzw. in einem geringeren Maße als heutzutage auftritt, sind folgende Möglichkeiten zu verfolgen:

- Verringerung der Algenproduktion auf Grund eines verminderten Nährstoffangebotes durch die Optimierung von Klärwerken im gesamten Einzugsgebiet der Elbe, die Verringerung von Mischwassereinträgen, die Schaffung von naturnahen Gewässerrandstreifen und die Reduzierung von Nährstoffverlusten bei der landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere durch Beratung und Flächenextensivierung im Bereich von Gewässern.
- Schaffung von lichtdurchfluteten ökologisch wertvollen Flachwasserzonen, die insbesondere durch die zwischen den Koalitionspartnern vereinbarte Stiftung zur Verbesserung der ökologischen Situation der Elbe sowie im Rahmen des Tideelbekonzeptes (Anbindung bzw. Schaffung von zusätzlichen Wasserflächen) umgesetzt werden sollen.
- Verringerung des Eintrages Sauerstoff zehrender Substanzen durch entsprechende Einleiterlaubnisse.
- Vermeidung einer zusätzlichen anthropogen bedingten Erwärmung der Elbe.

Für den letztgenannten Punkt ist ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung der Wärmelastplan, welcher eine dauerhaft gewässerverträgliche Kühlwassernutzung in der Tideelbe gewährleisten soll.

Ohne die Beseitigung bzw. Vermeidung der genannten physikalischen, chemischen und hydrologischen Barrieren ist das Erreichen des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials in dem Bearbeitungsgebiet mit den genannten Oberflächenwasserkörpern sowie im Ober- und Unterstrom unwahrscheinlich.

Darüber hinaus wirken noch andere Faktoren und Aktivitäten auf die Oberflächenwasserkörper dieses Bearbeitungsgebietes. Bei allen Vorhaben ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der WRRL eingehalten werden. Dabei ist insbesondere die beantragte Fahrrinnenanpassung auf ihre Verträglichkeit mit der EG-WRRL zu prüfen. Auch die

Auswirkungen des geplanten Kraftwerks Moorburg waren zu berücksichtigen.

Grundwasser:

Für die länderübergreifenden Grundwasserkörper E12 und E13 sind auf hamburgischem Gebiet ebenfalls Maßnahmen erforderlich. Im Grundwasserkörper E12 muss ein mögliches Eindringen von Salzwasser aus den Unteren Braunkohlensanden durch die Steuerung der Trinkwasserförderung im Raum Curslack/Altengamme vermieden werden. Im Grundwasserkörper E13 liegen Überschreitungen des Schwellenwertes für den Parameter Ammonium vor. Diese Einträge können z. B. aus undichten Grundleitungen stammen, so dass hier die Überprüfung der Dichtheit sowie ggf. entsprechende Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die genannten und auch die weiteren noch durchzuführenden Maßnahmen an den Gewässern dazu führen werden, die in der Bestandsaufnahme festgestellten Defizite zu beseitigen oder zu mindern. Dadurch werden – über die Erfüllung der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie hinaus – weitere positive Wirkungen erzielt.

Hierzu gehören:

- Die generelle Aufwertung der hamburgischen Gewässer, wodurch sich die Attraktivität der Gewässer für die Öffentlichkeit (Freizeit und Erholung) erhöht und damit das Image der „Grünen Metropole am Wasser“ gefestigt wird,
- die dauerhafte Sicherstellung der Versorgung mit naturbelassenem hochwertigem Trinkwasser,
- die Minderung der Folgen des prognostizierten Klimawandels (z. B. Mischwasserüberläufe nach Starkregen und Verhinderung/Minderung von Spitzenabflüssen oder Hochwasser),
- Förderung der Beteiligung der Bevölkerung an der Gestaltung der hamburgischen Gewässer.

10. Wirtschaftliche Analyse/Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen

Die Bewirtschaftungspläne sollen u. a. auch eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse des Wassergebrauchs beinhalten.

Die wirtschaftliche Analyse muss genügend Informationen in ausreichender Detailliertheit enthalten, um die notwendigen Berechnungen durchführen zu können, die erforderlich sind, um dem Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen (gemäß Artikel 9 EG-WRRL unter Berücksichtigung der langfristigen Voraussagen für das Angebot und die Nachfrage von Wasser) in der Flussgebietseinheit Rechnung zu tragen. Außerdem müssen die in Bezug auf die Wassernutzung kosteneffizientesten Kombinationen der in das Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 EG-WRRL aufzunehmenden Maßnahmen auf der Grundlage von Schätzungen ihrer potentiellen Kosten beurteilt werden können. In Bezug auf die Kostendeckung sind insbesondere die Zugrundelegung des Verursacherprinzips sowie die Einbeziehung umwelt- und ressourcenbezogener Kosten von besonderer Bedeutung.

Ein unter Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg im Auftrag der Flussgebietsgemeinschaft Elbe erarbeitetes Gutachten ergab unter anderem, dass in Hamburg die Kostendeckung für Wasserdienstleistungen (Trinkwas-

serversorgung und Wasserentsorgung) gewährleistet ist. Insgesamt setzt die Wassergebührenpolitik in Hamburg Anreize, die vorhandenen Wasserressourcen effizient zu nutzen. Wesentliche Elemente dieser Gebührenpolitik sind insbesondere die Vorschriften zur Kostendeckung von Wasserdienstleistungen, die Berücksichtigung externer Kosten (Umwelt- und Ressourcenkosten) durch Erhebung der Abwasserabgabe und von Wasserentnahmeentgelten. Daneben werden im Bereich der Wasserversorgung keine öffentlichen Subventionen gewährt.

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs in den zurückliegenden Jahren zeigt zwar, dass das vorhandene Instrumentarium ordnungsrechtlicher und gebührenpolitischer Maßnahmen für die Wassernutzer Anreize zur effizienten Nutzung der Ressource Wasser setzt, hier ist jedoch in Zukunft insbesondere für die Nutzung des Oberflächenwassers ein Instrument in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu schaffen, das weitere effektive Anreize zur ressourcenschonenden Nutzung schafft.

Gegenwärtig besteht noch ein Dissens zwischen der EU-Kommission und diversen Mitgliedsstaaten – auch der Bundesrepublik Deutschland – hinsichtlich der Definition des Begriffs Wasserdienstleistungen. Zur Zeit läuft dazu eine Anhörung durch die EU-Kommission vor Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens. Sollte sich eine wesentlich breitere Auslegung des Begriffs durchsetzen, wird sowohl bei der Ermittlung der Kosten für Wasserdienstleistungen als auch bei der Umlage auf die Verursacher nach heutigem Wissensstand mit deutlichem Mehraufwand zu rechnen sein (z. B. Vergabe von weiteren Gutachteraufträgen, Anpassung der einschlägigen Verwaltungsregularien/-normen, starker Anstieg der Zahl der beteiligten zuständigen Verwaltungsstellen).

11. Kosten

Für die Durchführung von Maßnahmen an den Hamburger Gewässern werden Haushaltsmittel in erheblichem Maße benötigt. Da der Umfang der Maßnahmen aber erst mit der Aufstellung des Maßnahmenplans für den Hamburger Teil des Bewirtschaftungsplans Elbe Ende 2009 abschließend festgelegt werden kann, sind für die Kalkulation der mittelfristigen Finanzplanung derzeit nur vorläufige Veranschlagungen möglich.

Beim neu eingerichteten Titel 6700.745.01 (Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe) sind im Haushaltsplanentwurf 2009/2010 für 2009 3.020 Tsd. Euro und für 2010 3.070 Tsd. Euro (2.000 Tsd. Euro VE) veranschlagt. In der Mittelfristigen Finanzplanung des Senats sind bis 2013 weitere 9.000 Tsd. Euro veranschlagt. Diese Mittel werden benötigt, um vorrangig Maßnahmen zur Schaffung der Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen, zur Verbesserung der Abflussdynamik (Vermeidung von hydraulischem Stress) und zur Verbesserung der Gewässerstruktur an den Gewässern durchzuführen. In den Folgejahren werden dann weitere Arten von Maßnahmen durchgeführt, so dass bis zum Jahr 2027 die Ziele der EG-WRRL voraussichtlich an allen Gewässern in Hamburg erreicht werden können.

Die Vielzahl und die Komplexität der für die Umsetzung der EG-WRRL erforderlichen Maßnahmen sowie die Verzahnung mit vielen anderen Aufgabenbereichen dieser Stadt weisen schon jetzt darauf hin, dass weitere Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen erarbeitet und umgesetzt werden müssen. Insgesamt ist es daher von

erheblicher Bedeutung, weitere Finanzierungsinstrumente zu entwickeln und auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang kann auch die geplante direkte Finanzierung der erforderlichen Haushaltsmittel des Maßnahmenprogramms über entsprechende Abgaben(-erhöhungen),

z.B. für die Entnahme von Oberflächenwasser für Kühlzwecke von Bedeutung sein.

Die folgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Verteilung der Kosten in den Jahren 2009/2010 auf die Maßnahmenarten.

Tabelle 2

Art der Maßnahme	2009	2010	Gesamt
Maßnahmen zur Schaffung der Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen	1 Mio.	1 Mio.	2 Mio.
Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussdynamik (Vermeidung von hydraulischem Stress)	0,8 Mio.	0,8 Mio.	1,6 Mio.
Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	0,6 Mio.	0,65 Mio.	1,25 Mio.
Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität *)	0,5 Mio.	0,5 Mio.	1 Mio.
Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	0,06 Mio.	0,06 Mio.	0,12 Mio.
Fortbildungsmaßnahmen	0,06 Mio.	0,06 Mio.	0,12 Mio.
Maßnahmen zur Reduzierung des Sauerstofflochs in der Elbe	**)	**)	**)
Gesamtbedarf	3,02 Mio.	3,07 Mio.	6,09 Mio.

*) Für die Landunterbringung von verunreinigtem Baggergut stehen bei HPA jährlich 36 Mio. Euro zur Verfügung. Aufwendungen für die Ertüchtigung des Sielsystems durch Hamburg Wasser sind hier nicht enthalten.

**) Schätzungen liegen noch nicht vor.

Bis zum Ende des Jahres 2015 (Ende des 1. Bewirtschaftungszeitraums) beläuft sich das prognostizierte Investitionsvolumen des Hamburger Maßnahmenplans als Teil des Maßnahmenprogramms für die Elbe voraussichtlich auf mindestens 20 Mio. Euro.

Auch in den darauf folgenden Bewirtschaftungszeiträumen (2016 bis 2021 und 2022 bis 2027) werden weitere Maßnahmen mit entsprechenden Investitionen erforderlich sein, so dass derzeit von Kosten zur Durchführung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 100 Mio. Euro ausgegangen wird.

12. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle den Bericht zur Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG des Europä-

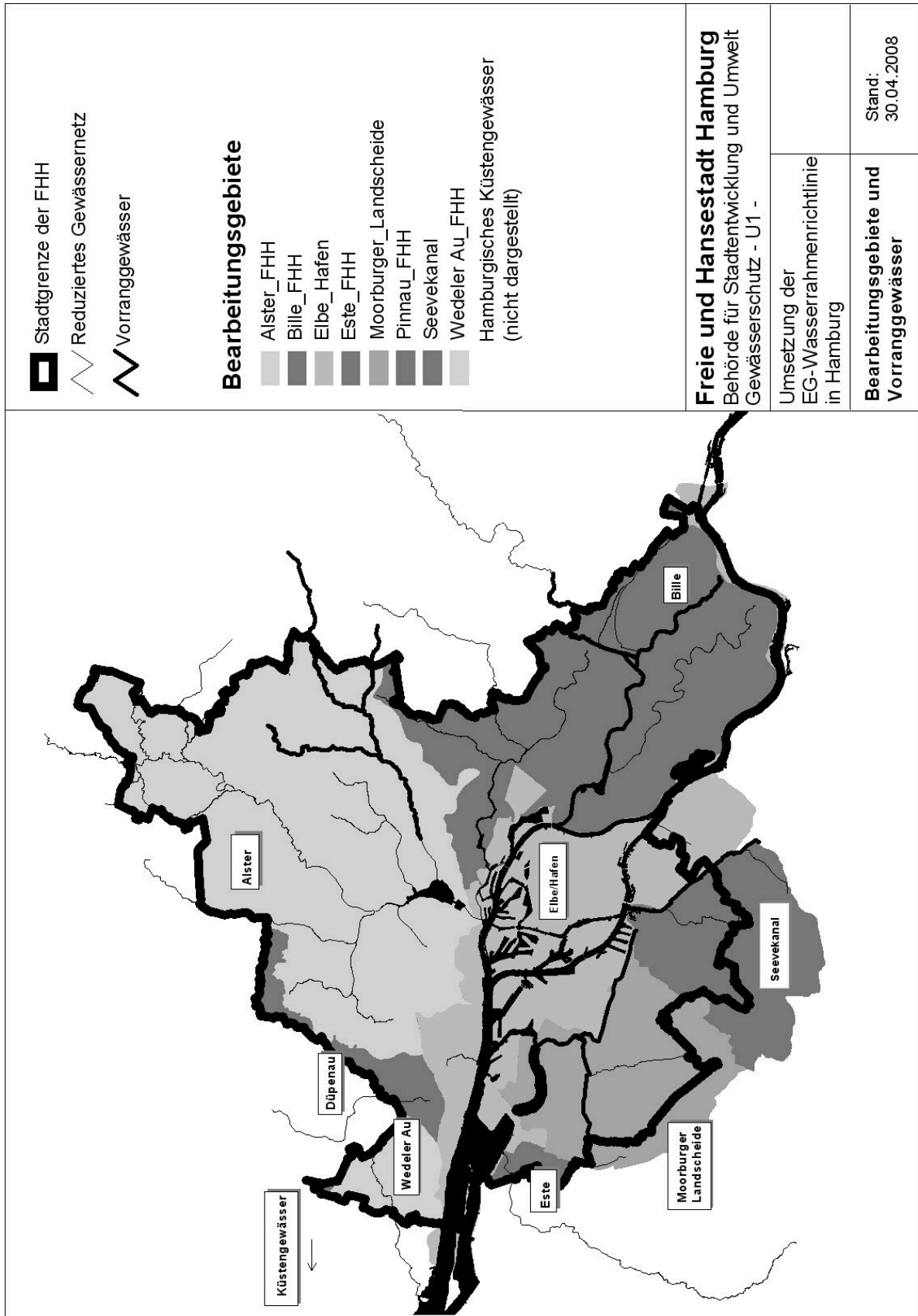
ischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-WRRL) zur Kenntnis nehmen.

Anlagen:

1. Karte der Bearbeitungsgebiete und Vorranggewässer
2. Zustandsbeurteilung und Bewirtschaftungsziele der Hamburger Oberflächenwasserkörper
3. Dokument „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen für Hamburg“
4. Zusammenfassung Bewirtschaftungsplan FGG Elbe
5. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenplanung für Hamburg – Kurzfassung –

Karte der Bearbeitungsgebiete und Vorranggewässer

Anlage 1



Zustandsbeurteilung und Bewirtschaftungsziele der Hamburger Oberflächenwasserkörper

Die Tabelle stellt die Beurteilung der bisher vorliegenden Erkenntnisse für alle 35 berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper dar. Wenn Vorgaben nicht eingehalten werden, wird eine kurze Erläuterung dazu angegeben. Ältere oder andere nicht-WRRL-konforme Daten sowie noch zu erhärtende fachliche Einschätzungen sind kursiv dargestellt. Ebenfalls kursiv gedruckt ist die Einstufung bei Wasserkörpern, bei denen der Einstufungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Zusätzliche Erkenntnisse, die nach der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (UQN) zu berücksichtigen sind, sind in eckigen Klammern dargestellt. Hinweise zur Hydromorphologie finden sich in der Spalte "Einstufung".

Für die Schadstoffe, die für die Einstufung des ökologischen Potentials bzw. des chemischen Zustands herangezogen werden, sind Anhang 4 Nr. 2 bzw. Anhang 5 der Hamburgischen EG-Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung vom 29.06.2004 (GVBl. S. 277) maßgeblich.

Die biologischen Qualitätskomponenten sind bei der überwiegenden Anzahl der Oberflächenwasserkörper mit „nicht gut“ ausgewiesen. Die Untersuchung der Fischpopulation hat gezeigt, dass dies hauptsächlich mit dem Fehlen bzw. dem geringen Bestand sowie mit der mangelhaften Altersstruktur einiger Referenzfischarten zu begründen ist. Auch bei der Untersuchung des Makrozoobenthos (z.B. Muscheln,

Schnecken, Würmer), der Makrophyten (Wasserpflanzen) und dem Phytobenthos (hauptsächlich Algen) wird deutlich, dass sich das Fehlen bzw. der geringe Bestand von gewässertypspezifischen Arten negativ auf die Bewertung auswirkt.

Abkürzungen

OWK	Oberflächenwasserkörper
HMWB	heavily modified water bodies/ Erheblich veränderte Wasserkörper
AWB	artificial water bodies/Künstliche Wasserkörper
NWB	natural water bodies/Natürliche Wasserkörper
UQN	Umweltqualitätsnorm
TOC	total organic carbon/gesamter organischer Kohlenstoff
n.b.	(noch) nicht bestimmt
TBT	Tributylzinn-Kation
P	Phosphor
N	Stickstoff
PCB	Polychlorierte Biphenyle

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungsziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand	geplante Maßnahmen
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt		
al_05	Alster Alster hinter Einmündung Alte Alster bis zur Wohldorfer Schleuse mit Ammersbek (bis zur Einmündung Bunsbach) und Diekbek (ohne Wittmoorgraben)	HMWB Wasserstandsregulierung, Landentwässerung	Gutes ökologisches Potential bis 2021	nicht gut	nicht gut	nicht gut	gut	nicht gut	gut	Schaffung der Durchgängigkeit; Verbesserung der Gewässerstruktur; Reduzierung des Eintrags von Sauerstoff zehrenden Stoffen; Überwachung zu Ermittlungszwecken
al_09	Tarpenbek von der Quelle bis zur Mündung in die Alster (mit Kollau und Mühlenau)	HMWB Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung, Rückstau durch Stauwerke, Verrohrung Flughafen, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2021	nicht gut	nicht gut	nicht gut	gut	nicht gut	gut	Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Straßenabwasserbehandlungsanlagen; Verbesserung der Durchgängigkeit
al_12	Wandse von der Quelle bis hinter RHB Höltingbaum	HMWB Wasserstandsregulierung, Rückstau durch Staubauwerke, Zielkonflikt mit naturschutzfachlichen Belangen im NSG Stellmoorer Tunneltal,	Gutes ökologisches Potential bis 2015 <i>Guter chemischer Zustand bis 2015</i>	gut	nicht gut	n.b.	n.b.	nicht gut	n.b.	Verbesserung der Gewässerstruktur

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungsziel	Ökologisches Potential						Chemischer Zustand	
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe	geplante Maßnahmen	
al_13	Alster Wandse hinter RHB Höltingbaum bis Eilbekkanal (mit Berner Au und Stellau)	HMWB Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung Rückstau durch Staubauwerke, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2015 Guter chemischer Zustand bis 2015	nicht gut	nicht gut	nicht gut Temperatur Sauerstoff, Nährstoffe (P)	nicht gut <i>Parathion-methyl, Kupfer, Zink</i>	nicht gut	nicht gut	nicht gut	Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Straßenabwasserbehandlungsanlagen; Verbesserung der Durchgängigkeit
al_14	Mellingbek	HMWB Wasserstandsregulierung, Rückstau durch Staubauwerke, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2021 <i>Guter chemischer Zustand bis 2015</i>	nicht gut	nicht gut	nicht gut Sauerstoff	n.b.	nicht gut	nicht gut	n.b.	Verbesserung der Gewässerstruktur; Verbesserung der Durchgängigkeit; Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Straßenabwasserbehandlungsanlagen;
al_15	Alster von der Wohldorfer Schleuse bis zur Fuhlsbüttler Schleuse mit Bredenbek ab Knick Brandshelde (mit Lotfbek und Moorbek) bis zur Mündung in die Alster	HMWB Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung Rückstau durch Staubauwerke, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2021	nicht gut	nicht gut	nicht gut Temperatur, Nährstoffe (P)	nicht gut <i>Parathion-methyl</i>	nicht gut	nicht gut	gut [Quecksilber, TBT]	Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Straßenabwasserbehandlungsanlagen; Schaffung der Durchgängigkeit; Bau von Sandfängen

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungsziel	Ökologisches Potential						Chemischer Zustand	geplante Maßnahmen
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe		
al_16	Alster (kanalisierte) Alster von der Fuhlsbüttler Schleuse bis zur Mündung in die Elbe mit Außen- und Binnenalter, Isebekkanal, Goldbekkanal, Osterbekkanal und Eilbekkanal	HMWB Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung Schiffahrt, Rückstau durch Staubawerke, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2021	<i>nicht gut</i>	<i>nicht gut</i>	nicht gut Temperatur, Sauerstoff, Nährstoffe (P), pH-Wert	<i>nicht gut</i> <i>Parathion-methyl</i> <i>Zink</i> <i>Kupfer</i> <i>PCB 138</i> <i>PCB 153</i> <i>PCB 180</i>	<i>nicht gut</i>	gut [Summe Benzo(ghi)perylen/Indeno(1,2,3-cd)pyren, Cadmium, TBT]	Verbesserung der Gewässerstruktur; Schaffung/ Optimierung der Durchgängigkeit	
al_17	Osterbek mit Seebek	HMWB Wasserstandsregulierung, Freizeitnutzung Rückstau durch Staubawerke, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2021 <i>Guter chemischer Zustand bis 2015</i>	<i>nicht gut</i>	<i>nicht gut</i>	n.b.	n.b.	<i>nicht gut</i>	n.b.	Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Straßenabwasserbehandlungsanlagen; Verbesserung der Durchgängigkeit; Bau von Sandfängen	

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungsziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand		
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe	geplante Maßnahmen	
bi_06b	Bille, Reinbek bis Landesgrenze/ Obere Bille, Landesgrenze bis Serrahn	HMMWB Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Aufstau/Rückstau, Serrahnwehr und Reinbeker Wehr in SH; Erhalt des Ortsbildes in Begedorf; Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2015	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	gut	Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Verbesserung der Durchgängigkeit
bi_19	Alte Brookwetterung	HMMWB Wasserstandsregulierung, Verkehrswege, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt, da zum großen Teil Privatgrundstücke und Straßense; daher eingeschränkter Lebensraum, Gewässerstruktur kann nur bedingt entwickelt werden	Gutes ökologisches Potential bis 2021 <i>Guter chemischer Zustand bis 2015</i>	n. b.	n. b.	nicht gut	n. b.	nicht gut	n. b.	n. b.	Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Verbesserung der Durchgängigkeit; Maßnahmen zur Verhinderung von Mischwasserüberläufen

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungsziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand	
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe	geplante Maßnahmen
bi_12	Bille Brookwetterung	HMWB Wasserstandsregulierung, Verkehrswege, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2021	n. b.	n. b.	nicht gut pH-Wert	gut	<i>nicht gut</i>	<i>gut</i> <i>[Cadmium, Quecksilber]</i>	Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Straßenabwasserbehandlungsanlagen; Verbesserung der Durchgängigkeit; Einrichtung von Sandfängen
bi_13	Verlegte Brookwetterung	AWB eingeschränkte Flächenverfügbarkeit, daher Gewässerstruktur nur bedingt zu entwickeln	Gutes ökologisches Potential bis 2021 <i>Guter chemischer Zustand bis 2015</i>	n. b.	<i>nicht gut</i>	gut	n. b.	<i>nicht gut</i>	n. b.	Verbesserung der Gewässerstruktur; Verbesserung der Durchgängigkeit
bi_14	Serrahn, Schleusengraben, Neuer Schleusengraben	AWB eingeschränkte Flächenverfügbarkeit und Uferverbau; Gewässerstruktur kann nur bedingt entwickelt werden	Gutes ökologisches Potential bis 2015	<i>nicht gut</i>	n. b.	nicht gut pH-Wert	<i>nicht gut</i> <i>Kupfer, Zink</i>	<i>nicht gut</i>	<i>gut</i>	Verbesserung der Gewässerstruktur; Verbesserung der Durchgängigkeit; Reduzierung von Mischwasserüberläufen; Bau von Straßenabwasserbehandlungsanlagen

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungsziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand		
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe	geplante Maßnahmen	
bi_15	Bille Dove-Elbe	HMWB Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, nicht mehr tideoffen durch Tatenberger Schleuse, stark eingestaut, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2015	nicht gut	n. b.	gut	n. b.	nicht gut	gesamt	nicht gut	Verbesserung der Gewässerstruktur; Verbesserung der Durchgängigkeit; Gewässerschutzberatung
bi_16	Gose-Elbe	HMWB Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, nicht mehr tideoffen durch Tatenberger Schleuse, stark eingestaut, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2021 Guter chemischer Zustand bis 2015	n. b.	n. b.	gut	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	Verbesserung der Gewässerstruktur; Gewässerschutzberatung
bi_17	Mittlere Bille, Ecke Bergedorfer Str./Sander Damm bis Schöpfwerk	HMWB Wasserstandsregulierung, natürliche Verbindung zum Oberlauf gekappt, entspringt aus Regenslauss und Zuleitung von Oberer Bille, Hydraulischer Stress, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt; Pumpwerk zur Unteren Bille	Gutes ökologisches Potential bis 2027 Guter chemischer Zustand bis 2027	nicht gut	nicht gut (Sauerstoff Nährstoffe (P, N) pH-Wert)	nicht gut	nicht gut Arsen Kupfer Zink	nicht gut	nicht gut	nicht gut	dezentrale Regenwasserbewirtschaftung; Verbesserung der Gewässerstruktur; Verbesserung der Durchgängigkeit; Bau von Straßenabwasserbehandlungsanlagen und Regenrückhaltebecken

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungsziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand	geplante Maßnahmen
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt		
bi_18	Bille Untere Bille, Schöpfwerk bis Brandshofer Schleuse	HMWB Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung, Schifffahrt, nicht mehr ideofren durch diverse Schleusen, stark eingestaut, großflächig als Kanal ausgebaut, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	<i>Gutes ökologisches Potential bis 2021</i>	n.b.	n.b.	gut	gut	n.b.	<i>gut</i>	Verbesserung der Gewässerstruktur; Verbesserung der Durchgängigkeit; Bau von Straßenabwasserbehandlungsanlagen; Reduzierung von Mischwasserüberläufen
bi_09	Gliner Au ab BAB24 bis Einmündung in die Untere Bille	HMWB Wasserstandsregulierung, diverse Mühlenstau in Privatbesitz teilw. unter Denkmalschutz, Wasserkraftnutzung, Flächenverfügbarkeit sehr eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2021 <i>Guter chemischer Zustand bis 2015</i>	n.b.	nicht gut	nicht gut	n.b.	nicht gut	n.b.	Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Straßenabwasserbehandlungsanlagen; Verbesserung der Durchgängigkeit; Entschlammung

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungsziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand	
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe	geplante Maßnahmen
bi_20	Bille Schleemer Bach	HMMWB Wasserstandsregulierung, „Quelle“ ist Sielauslass, Stauteiche beim Friedhof („Parknutzung“), fällt partiell trocken, Flächenverfügbarkeit eingeschränkt	Gutes ökologisches Potential bis 2021 <i>Guter chemischer Zustand bis 2015</i>	nicht gut	nicht gut	nicht gut	n.b.	nicht gut	n.b.	Verbesserung der Gewässerstruktur; Neubau von Regenrückhaltebecken; Straßenabwasserbehandlungsanlagen; Verbesserung der Durchgängigkeit; Einrichtung von Sandfängen; Entschlammung; Optimierung des Wasserhaushaltes
See										
bi_21	Hohendeicher See	AWB Abgrabungssee	<i>Gutes ökologisches Potential bis 2015</i> <i>Guter chemischer Zustand bis 2015</i>	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	Uferstrukturverbesserung; Überprüfung der bestehenden Nutzungen

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungs- ziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand			
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe	geplante Maßnahmen		
	Elbe											
eL_01	Elbe (Ost)	HMWB Schifffahrt, Hochwasserschutz, Bundeswasserstraße, Vertiefung, Deichbau	Gutes ökologi- sches Potential bis 2015	gut	nicht gut	nicht gut	Nährstoffe (P), pH-Wert	gut	nicht gut	gut	Verbesserung der Gewässerstruktur; Rückverlegung von Deichen;	
eL_02	Hafen	HMWB Schifffahrt, Hafennutzung, Hochwasserschutz, Bundeswasserstraße, Vertiefung, Deichbau, Hochwasser- schutzwände, Kaianlagen	Gutes ökologi- sches Potential bis 2015	nicht gut	nicht gut	nicht gut	Sauerstoff Nährstoffe (P), pH-Wert	gut	nicht gut	gut	Reduzierung der Wärmeeinleitung; kleinräumige Verbes- serung der Gewäs- serstruktur; Entschlammung; Verbesserungen bei der Schiffs technik	
eL_03	Elbe (West)	HMWB Schifffahrt, Hochwasserschutz, Bundeswasserstraße, Vertiefung, Deichbau	Gutes ökologi- sches Potential bis 2015	gut	nicht gut	nicht gut	Sauerstoff, pH-Wert	n. b.	nicht gut	gut*	Verbesserung der Gewässerstruktur (Naturierung der Rückspülbecken Baur Berg)	

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungs- ziel	Ökologisches Potential				Chemischer Zustand	
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe
el_04	Elbe Flottbek	HMWB Wasserstandsregulie- rung, Entwässerung eines versiegelten Stadt- teils, Regenwasserrück- haltebecken, Überbau- ung, Verrohrung, Trockenfallen	Gutes ökologi- sches Potential bis 2015	nicht gut	nicht gut Sauerstoff, Nährstoffe (P),	nicht gut PCB 28 Tetrabutyl- zinn, Dibutylzinn-Kation	nicht gut	gut [Summe Benzo(ghi)perylene/Lindeno(1,2,3-cd)pyren, TBT]	Entschlammung des Rückhaltebeckens Jenisch Park; Ver- besserung der Ge- wässerstruktur; Her- stellung der Durch- gängigkeit

*keine Messstelle auf Hamburger Gebiet

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungs- ziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand	geplante Maßnahmen
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt		
es_01	Este Werft	HMWB Schiffahrt, Hochwasser- schutz, Bundeswasser- straße, Vertiefung, Uferbefestigung (Mau- ern, Spundwände), Werftbetrieb, Sturmflutsperrwerk	Gutes ökologi- sches Potential bis 2021	gut	n.b.	gut	n.b.	n.b.	gut [Blei, Cadmi- um, Quecksilber, TBT]	Verbesserung der Gewässerstruktur;
es_02	Este	HMWB Freizeitnutzung, Land- wirtschaft, Uferbefesti- gung (Mauern, Spund- wände), Steganlagen für Sportschiffahrt, keine Aue	Gutes ökologi- sches Potential bis 2021 <i>Guter chemi- scher Zustand bis 2015</i>	n.b.*	n.b.*	n.b.*	n.b.*	n.b.*	n.b.*	Verbesserung der Gewässerstruktur

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungs- ziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand	
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe	geplante Maßnahmen
pi_03	Düpenau Mühlenau/ Düpenau	HMWB Hochwasserschutz, fehlende Durchgängig- keit, 2 Verrohrungen unter Hauptstraßen	Gutes ökologi- sches Potential bis 2021	nicht gut	nicht gut	nicht gut	n. b.	nicht gut	gut	Verbesserung der Gewässerstruktur; Herstellung der Durchgängigkeit; Herstellung von Sandfängen; Bau von Regenrückhaltebe- cken und Straßen- abwasserbehand- lungsanlagen
pi_15	Wedeler Au Wedeler Au von der Quelle bis zu Durchlass und Wehr in Wedel	HMWB Hochwasserschutz, Erhalt des Ortsbildes in Wedel	Gutes ökologi- sches Potential bis 2021	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	gut	Verbesserung der Gewässerstruktur; Herstellung der Durchgängigkeit; Herstellung von Sandfängen; Bau von Regenrückhaltebe- cken und Straßen- abwasserbehand- lungsanlagen; Aus- bau des Mischwas- serrückhaltebeckens

*keine Untersuchung/Messstelle auf Hamburger Gebiet

noch Anlage 2

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungs- ziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand			
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe	geplante Maßnahmen		
	Moorburger Landscheide											
mo_01	Moorburger Landscheide, Moorwettern, Hohenwischer Schleusenflleet, Alte Süderelbe (Abschnitt Fileiß- gewässer), Aue	AWB Wasserstandsregulie- rung, künstliches Be- und Entwässerungssys- tem	Gutes ökologi- sches Potential bis 2015	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	gut	Verbesserung der Gewässerstruktur; Herstellung der Durchgängigkeit; Herstellung von Sandfängen; Bau von Regenrückhaltebe- cken und Straßen- abwasserbehand- lungsanlagen; Entschlammung; Gewässerschutzbe- ratung	
mo_02	Scheidebach	AWB Straßenbegleitgewässer; Trockenfallen	Gutes ökologi- sches Potential bis 2021 <i>Guter chemi- scher Zustand bis 2015</i>	nicht gut	n. b.	nicht gut	n. b.	n. b.	nicht gut	n. b.	Verbesserung der Gewässerstruktur; Optimierung des Wasserhaushaltes	
See												
mo_03	Alte Süderelbe	HMWB weitgehend abge- schlossener Altarm durch Abdeichung als Hochwasserschutzmaß- nahme, Frostschutzbe- regnung	Gutes ökologi- sches Potential bis 2015 <i>Guter chemi- scher Zustand bis 2015</i>	nicht gut	nicht gut	n. b.	n. b.	n. b.	nicht gut	n. b.	Verbesserung der Uferstruktur; Redu- zierung von Nähr- stoffeinträgen	

OWK	Beschreibung	Einstufung mit kurzer Begründung	Bewirtschaftungs- ziel	Ökologisches Potential					Chemischer Zustand		geplante Maßnahmen
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe		
se_01	Seevekanal Seevekanal	AWB künstliche Verbindung zwischen Seeve und Harburger Binnenhafen	Gutes ökologi- sches Potential bis 2015	nicht gut	nicht gut	nicht gut	n.b.	nicht gut	gut	<i>[TBT]</i>	Verbesserung der Gewässerstruktur; Herstellung der Durchgängigkeit; Bau von Regenrückhalte- becken und Straßen- abwasserbehand- lungsanlagen; Entschlammung Lohmühlenteich;
se_03	Engelbek	HMWB Hochwasserschutz Fehlende Durchgängig- keit; Verbau Mühlenteich im Haupt- schluss Abstürze und Verrohrungen	Gutes ökologi- sches Potential bis 2021 <i>Guter chemi- scher Zustand bis 2015</i>	nicht gut	nicht gut	nicht gut	n.b.	nicht gut	n.b.		Verbesserung der Gewässerstruktur; Herstellung der Durchgängigkeit; Bau von Regenrückhalte- becken und Straßen- abwasserbehand- lungsanlagen; Her- stellung eines Sand- fanges

OWK	Beschreibung	Einstufung	Bewirtschaftungsziel	Ökologischer Zustand				Chemischer Zustand		
				Fische	sonstige biologische Komponenten	allgemeine phys.-chem. Komponenten	Schadstoffe	gesamt	Schadstoffe	geplante Maßnahmen
kü_1	Küstengewässer Polyhalines Wattenmeer	NWB	Guter ökologischer Zustand bis 2015	keine Bestimmung erforderlich	nicht gut	gut	gut	nicht gut	gut	Reduzierung des Nährstoffeintrages
kü_2	Polyhalines offenes Küstengewässer Nordsee	NWB	Guter ökologischer Zustand bis 2015	keine Bestimmung vorgesehen	nicht gut	gut	gut	nicht gut	gut	Reduzierung des Nährstoffeintrages

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen für Hamburg

Anlage 3



Anhörungsdocument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Freien und Hansestadt Hamburg

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

A. Einleitung

Gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) fördert die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der EG-WRRL, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung des gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Elbe.

In der Bestandsaufnahme gemäß Artikel 5 EG-WRRL wurde eine Analyse der Merkmale und eine Überprüfung der Auswirkungen der menschlichen Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers durchgeführt, um zu prüfen, wie wahrscheinlich es ist, dass die Ziele gemäß Artikel 4 EG-WRRL bis 2015 erreicht werden. Diese Bestandsaufnahme wurde auf lokaler Ebene (Ebene C), nationaler Ebene (Ebene B) und auf der Ebene der gesamten internationalen Flussgebietseinheit Elbe (Ebene A) durchgeführt.

Sowohl für die Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser wurden signifikante anthropogene Belastungen ermittelt und in ihren Auswirkungen unter Hinzuziehung von Immissionsdaten beurteilt. Als Ergebnis einer integralen Betrachtung erfolgte für die vorläufig abgegrenzten Oberflächenwasserkörper und für die Grundwasserkörper eine Analyse der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung. Danach ist es für die 37 Oberflächenwasserkörper in Hamburg unwahrscheinlich, dass sie ihre Umweltziele ohne weitere Maßnahmen erreichen. Von insgesamt acht Grundwasserkörpern auf Hamburger Staatsgebiet ist die Zielerreichung „guter chemischer Zustand“ für zwei oberflächennahe Grundwasserkörper aufgrund von diffusen Stoffeinträgen derzeit unklar bzw. unwahrscheinlich. Für einen tiefen Grundwasserkörper wird die Zielerreichung „guter mengenmäßiger Zustand“ aufgrund von Versalzungsrisiken als „unklar/unwahrscheinlich“ eingestuft.

Die Bestandsaufnahme hat auch aufgezeigt, in welchem Umfang weitere Untersuchungen zu welchen Qualitätskomponenten vorgenommen werden müssen, um eine zusammenhängende und umfassende abschließende Bewertung der Wasserkörper für die Bewirtschaftungsplanung vornehmen zu können. Der derzeitige Kenntnisstand über den Zustand der Gewässer beruht auf der Bestandsaufnahme, auf neueren Erkenntnissen und auf ersten Überwachungsergebnissen.

Aus der Relation der Umweltziele zu dem Zustand der Gewässer ergibt sich die vorläufige Identifizierung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

Auf der nationalen Ebene sind für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG) die überregionalen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen vorläufig festgestellt worden. Zusätzlich zu diesen überregionalen Fragen gibt es Fragen, die auf lokaler Ebene für den Bereich der FHH von besonderer Bedeutung sind. Im Folgenden werden die lokalen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für Hamburg vorläufig festgestellt. Darüber hinaus werden in diesem Papier mögliche Maßnahmen benannt.

B. Identifizierung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Hamburg

1. Durchgängigkeit

Ziel:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Auf- und Abwärtswanderungen von Fischen und anderen gewässertypischen Arten

Maßnahmen:

- Überregionale Abstimmung vorrangiger Gewässer für die Schaffung der Fischdurchgängigkeit (Fischvorranggewässer)
- Beseitigung von Wanderhindernissen
- Schaffung einer standorttypischen Gewässerstruktur

2. Stauhaltungen

Ziele:

- Gewährleistung der unbedingt notwendigen Mindestwasserführung zur Aufrechterhaltung der Eigendynamik von Fließgewässern und der komplexen Wechselwirkung zwischen Fluss und Aue
- Vermeidung von extremen Wasserstandsschwankungen (hydraulischer Stress)

Maßnahmen:

- Herstellung notwendiger Mindestwasserführung durch Anschluss der Staubereiche im Nebenschluss und Einstrom in den Staubereich erst bei Hochwasserabfluss

3. Sauerstoffdefizite

Ziel:

- Reduzierung der Sauerstoffdefizite

Maßnahmen:

- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Einzugsgebiet
- Reduzierung sauerstoffzehrender Substanzen
- Beseitigung von ungünstigen morphologischen und hydromorphologischen Strukturen
- Minderung der Wärmebelastung

4. Unterhaltung und Ausbau der Gewässer

Ziele:

- Erhalt oder in geeigneten Fällen Schaffung einer standorttypischen Gewässerstruktur
- Ermöglichung einer hinreichenden Eigendynamik der Gewässer und der komplexen Wechselwirkung zwischen Fluss und Aue
- Vermeidung und in geeigneten Fällen Reduzierung der Verockerung

Maßnahmen:

- Optimierung und in geeigneten Fällen Reduzierung der Gewässerunterhaltung
- Bereitstellung von Flächen für die eigendynamische Gewässerentwicklung
- In geeigneten Fällen Verzicht auf Gewässerausbau oder Rückbau verzichtbarer Ausbaumaßnahmen
- Schaffung von Laich- und Aufwuchshabitaten und einer geeigneten Gewässerstruktur für Fische und andere gewässertypische Arten
- Überregionale Abstimmung hinreichender Laich- und Aufwuchsbereiche (Fischvorranggewässer)

5. Gewässersubstrat

Ziel:

- Wiederherstellung bzw. Entwicklung des typspezifischen Gewässersubstrates

Maßnahmen:

- Reduzierung des Sandeintrages durch Sandfänge im Nebenschluss
- Reduzierung von Feinkornanteilen durch Absatzbereiche im Nebenschluss
- Erhaltung und Schaffung von Gewässerrandstreifen
- Einbringung von typspezifischem Substrat

6. Nähr- und Schadstoffe

Ziele:

- Reduzierung der Eutrophierung in den Gewässern
- Reduzierung der partikelgebundenen Schadstoffverfrachtung und der Schadstoffanreicherung in Sedimenten
- Reduzierung der Belastungen der Gewässer durch Rücklösungen aus kontaminierten Sedimenten
- Reduzierung der Belastungen der Gewässer aus diffusen Quellen durch Landnutzung, Altlasten und undichte Abwassergrundleitungen

- Reduzierung der Belastungen der Gewässer und der Gewässersedimente aus Punktquellen durch Direkteinleitungen von Niederschlagswasser, Mischwasser, Kühlwasser, Straßenabwasser und Schmutzwasser
- Reduzierung spezifischer Schadstoffeinträge (zum Beispiel Arzneimittel)

Maßnahmen:

a) Nähr- und Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen:

- Reduzierung von Nährstoffverlusten bei der Landnutzung
- Reduzierung von Schadstoffeinträgen durch die Landnutzung (z.B. Pflanzenschutzmittel)
- Schaffung von Uferrandstreifen
- Beseitigung oder Reduzierung von Stoffausträgen aus Altlasten und undichten Abwassergrundleitungen
- Entnahme nährstoffreicher Sedimente

b) Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen:

- Ausbau von Abwasseranlagen
- Einsatz neuer Techniken in der Abwasserbehandlung
- Bau von Behandlungsanlagen für Straßenabwasser
- Einleitung belasteten Straßenabwassers in die Schmutzwasserkanalisation
- Optimierung des Regenwassermanagements
- Reduzierung des Schadstoffeintrags durch Direkteinleitungen

c) kontaminierte Sedimente

- Identifizierung der Eintragsquellen und Gebiete mit erhöhtem Risikopotential für partikelgebundenen Schadstofftransfer; Ableitung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen
- Entwicklung und Umsetzung eines Sedimentmanagementplans
- Sicherung von Flächen für den Hochwasserschutz zur Verstetigung des Gewässerabflusses
- Ableitung von Umweltqualitätsnormen für Sedimente

7. Salzintrusionen im tiefen Grundwasserkörper

Ziel:

- Verhinderung einer Überföderung und einer daraus resultierenden Salzintrusionen im tiefen Grundwasserkörper

Maßnahme:

- Spezielle Überwachung der Salz/Süßwassergrenzen und ggf. Anpassung der Wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen

C. Anhörung

1. Zuständigkeit

Dieses Dokument gilt für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Zuständige Behörde ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

2. Veröffentlichung

Dieses Dokument wird vom 18.03.2008 bis zum 22.09.2008 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Billstraße 84, 20539 Hamburg sowie in allen Bezirksämtern zur Einsichtnahme ausgelegt und im Internet unter www.hamburg.de/wrrl veröffentlicht.

3. Stellungnahmen

Bis zum Ende der Auslegungsfrist, den 22.09.2008, können schriftliche Stellungnahmen zu diesem Dokument abgegeben werden.

Dies kann elektronisch erfolgen als E-Mail an die Adresse

EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de

oder in Papierform als Brief an die Adresse

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Anhörung EG-WRRL, Gewässerschutz U1
Billstraße 84
20539 Hamburg.



12 Zusammenfassung/Schlussfolgerungen

Die Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) fordert nach Artikel 13 die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete der Flussgebietseinheiten. Diese Pläne werden 2009 erstmals veröffentlicht. Der Entwurf des gemeinsamen internationalen Bewirtschaftungsplans der Flussgebietseinheit Elbe fasst neben dem im Teil A aus internationaler Sicht zu ergreifenden Maßnahmen auch die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten im deutschen Anteil (Teil B) der Flussgebietseinheit Elbe zusammen. Wichtiger Bestandteil ist das Maßnahmenprogramm, das die zur Erreichung eines guten Zustands und der anderen Umweltziele von Oberflächengewässern und Grundwasser zu ergreifenden Maßnahmen festlegt. Der Plan baut auf den Ergebnissen der 2005 vorgenommenen Bestandsaufnahme, der aktuellen Gewässerüberwachung und den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen auf. Die im Maßnahmenprogramm festgelegten Maßnahmen müssen - sofern keine Ausnahmen in Anspruch genommen werden - bis zum Jahr 2012 umgesetzt sein. Die Umweltziele der WRRL sollen dann bis zum Jahr 2015 erreicht werden. Im Fall der Inanspruchnahme von Ausnahmen über 2015 hinaus sollten spätestens nach drei Bewirtschaftungszeiträumen, d. h. bis zum Jahr 2027, alle Ziele erreicht werden.

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe werden nach Anhörung und Verabschiedung für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich. Sie sind die Grundlage für alle Gewässerschutzaktivitäten, die zur Erreichung der in der Flussgebietseinheit Elbe gesetzten Ziele dienen.

Die Zielvorgaben der WRRL sind für Oberflächengewässer das Verschlechterungsverbot, die Reduzierung der Verschmutzung mit prioritären Stoffen sowie die Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritär gefährlichen Stoffen. Für natürliche Oberflächenwasserkörper wird der gute ökologische und chemische Zustand angestrebt, während für erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper das gute ökologische Potenzial und der gute chemische Zustand zu erreichen sind. Ziele für das Grundwasser sind neben dem Verschlechterungsverbot der gute mengenmäßige und chemische Zustand sowie die Trendumkehr bei signifikanten und anhaltend zunehmenden Schadstoffkonzentrationen.

Die Inhalte und Anforderungen der WRRL wurden 1 : 1 in das Wasserhaushaltsgesetz sowie in die Wassergesetze und WRRL-Verordnungen der Bundesländer übernommen. Die Umsetzung der WRRL erfolgt in Deutschland nach dem Grundsatz der Subsidiarität durch die zuständigen Behörden in den Bundesländern.

Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

Die internationale Flussgebietseinheit Elbe ist in zehn Koordinierungsräume gegliedert. Deutschland ist für fünf Koordinierungsräume federführend zuständig (Tideelbe, Mittlere Elbe/Elde, Havel, Saale und Mulde-Elbe-Schwarze Elster). Von den Koordinierungsräumen in tschechischer Zuständigkeit liegen kleinere Gebietsanteile in Deutschland (Eger und Untere Elbe, Berounka, Obere Moldau) sowie in Österreich und Polen.

Die Elbe hat in Deutschland eine Länge von 728 km. Die Hauptnebenflüsse im deutschen Einzugsgebiet sind Saale, Havel, Spree und Mulde. Die Fließgewässer wurden für die Bewertung und Bewirtschaftung in 2.741 Wasserkörper unterteilt. Im deutschen Einzugsgebiet der Elbe gibt es 391 Seen. Im Bereich der unteren Elbe ist ein Übergangsgewässerkörper ausgewiesen. Zudem umfasst die FGG Elbe auch die der Elbe vorgelagerten fünf Küstengewässerkörper der Nordsee mit Teilen des Wattenmeers und den Gewässern um die Insel Helgoland. Von den insgesamt 3.138 Oberflächenwasserkörpern sind 780 als erheblich verändert und 630 als künstlich eingestuft.

Im Grundwasser wurden 224 Wasserkörper in zwei verschiedenen Tiefenniveaus abgegrenzt. Zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers oder zur Erhaltung von wasserabhängigen Lebensräumen und Arten sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen.

Der deutsche Teil des Elbeeinzugsgebiets repräsentiert mit ca. 18 Mio. Einwohnern eine stark urbanisierte und industrialisierte Region Mitteleuropas. Im Hinblick auf die Flächennutzung ist der deutsche Anteil der Flussgebietseinheit Elbe aber auch weiträumig durch landwirtschaftliche - insbesondere ackerbauliche - Nutzung geprägt. Die Gewässer in der FGG Elbe werden insbesondere für die Schifffahrt, zur Energiegewinnung, zur Trink- und Brauchwassergewinnung sowie für Freizeitaktivitäten genutzt.

Gewässerüberwachung

In der FGG Elbe wird ein gestuftes und nach abgestimmten Kriterien konzipiertes Überwachungsnetz betrieben. Dieses dient zur Überwachung des Zustands von Oberflächengewässern, Grundwasser und Schutzgebieten sowie zur Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen, die zum Schutz oder zur Verbesserung der Gewässer ergriffen werden. Die Ergebnisse der Überwachung geben Auskunft über den derzeitigen Zustand und die zeitliche Entwicklung der Gewässerqualität. Für die Umsetzung der WRRL ermöglichen sie die Beurteilung, inwieweit die Umweltqualitätsnormen eingehalten und die Ziele erreicht werden.

Schwerpunkte liegen in der Untersuchung der diffusen Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe, der Auswirkungen von Strukturveränderungen und der Eintragsfrachten in die Küstengewässer. Die Messverfahren, -programme und -netze werden in den kommenden Jahren nach Auswertung der Ergebnisse fortlaufend angepasst.

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen und signifikante Belastungen

Die wichtigsten Belastungen der Gewässer in der FGG Elbe wurden bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme im Jahr 2005 identifiziert. Die vorliegenden Ergebnisse aus den Überwachungsnetzen bestätigen weitgehend die Schlussfolgerungen aus der Bestandsaufnahme. Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Umsetzung der WRRL in der FGG Elbe sind

- hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer,
- signifikante stoffliche Belastungen durch Nährstoffe und Schadstoffe,
- Wasserentnahmen und Überleitungen von Wasser sowie
- Bergbaufolgen mit Auswirkungen auf Gewässer.

Neben den überregional bedeutsamen Wasserbewirtschaftungsfragen spielen in lokalem Maßstab in Einzelfällen trotz der weitgehenden Umsetzung der Kommunalabwasser-

richtlinie noch Belastungen aus kommunalen und industriellen Direkteinleitungen in Oberflächengewässer eine Rolle. Weitaus bedeutender sind diffuse Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft und Altlasten in Oberflächengewässer und Grundwasser.

In der Umsetzung des ersten Bewirtschaftungsplans werden auch das Hochwasserrisiko-Management, die Folgen des Klimawandels und der Schutz der Meeresumwelt eine wichtige Rolle spielen. Bei der Maßnahmenauswahl für den vorliegenden Bewirtschaftungsplanentwurf sind bereits Hochwasserschutz- und Meeresschutzaspekte berücksichtigt. Weiterhin wurden erste wissenschaftliche Ergebnisse zu Auswirkungen des Klimawandels im Einzugsgebiet der Elbe einbezogen.

Zustand der Gewässer

Oberflächengewässer

Mit dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan wird die Einschätzung der Zielerreichung vorgenommen, nachdem die Daten- und Bewertungslücken der Bestandsaufnahme 2004 weitgehend behoben wurden. Die Ergebnisse der vorläufigen Einschätzung in der Bestandsaufnahme 2004, wonach die Oberflächengewässer die Ziele der WRRL voraussichtlich überwiegend nicht erreichen, werden weitgehend bestätigt. Dies wird hauptsächlich auf die strukturellen und morphologischen Veränderungen der Fließgewässer zurückgeführt. Vereinzelt gibt es weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der langfristig wirkenden Prozesse (z. B. im Grundwasser) und in Bezug auf Bewertungskriterien für die biologischen Qualitätskomponenten für Oberflächengewässer.

Die Bewertung des Zustands der Oberflächenwasserkörper erfolgte in Kombination aus immissionsseitiger Messung, gewässerökologischen Untersuchungen, Belastungsanalysen und Expertenwissen.

- *Ökologischer Zustand*

In der FGG Elbe verfehlen aktuell ca. 90 % der als Fließgewässer bewerteten und ca. 50 % der als Standgewässer bewerteten Oberflächenwasserkörper den guten ökologischen Zustand/ das gute ökologische Potenzial. Unter den sechs als Übergangs- und Küstengewässer bewerteten Wasserkörpern wurden fünf schlechter als gut eingestuft. Das Verfehlen eines guten Zustands/ Potenzials ist bei Fließgewässern meist durch die Qualitätskomponenten Makrophyten bzw. Phytobenthos und/oder Makrozoobenthos bedingt, gefolgt von den Komponenten Fische sowie im Einzelfall auch Phytoplankton, Nähr- und Schadstoffe. Bei Standgewässern ist zumeist die Komponente Phytoplankton und/oder Makrophyten/Phytobenthos ausschlaggebend.

- *Chemischer Zustand*

Im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe erreichen 7 % der Wasserkörper, die als Fließgewässer, und 6 % der Wasserkörper, die als Standgewässer bewertet wurden, den guten chemischen Zustand nicht. Bei den Übergangs- und Küstengewässern ist ausschließlich das Übergangsgewässer nicht im guten chemischen Zustand. Am häufigsten überschreiten dabei die Gehalte der Schadstoffgruppen anderer Schadstoffe, Nitrat, Schwermetalle und Industriechemikalien die Umweltqualitätsnormen.

Grundwasser

Mit den aktuell vorliegenden Messdaten für das Grundwasser hat sich die Einschätzung der Bestandsaufnahme, dass viele Grundwasserkörper vor allem aufgrund stofflicher Belastungen nicht den guten Zustand erreichen, grundsätzlich bestätigt. In der FGG Elbe sind insgesamt 46 % der Grundwasserkörper in einem schlechten Gesamtzustand.

- *Chemischer Zustand*
Insgesamt erreichen 44 % der Grundwasserkörper in der FGG Elbe nicht den guten chemischen Zustand. Rund 26 % der Grundwasserkörper sind durch Nitrat belastet. Hier spiegeln sich hohe Düngemittelverluste bei der Landbewirtschaftung besonders im Zusammenhang mit dem Einsatz von Wirtschaftsdünger wider. Insgesamt 23 % der Grundwasserkörper sind mit sonstigen Schadstoffen wie z. B. Ammonium oder Sulfat belastet. Als weitere Belastungsquelle des Grundwassers werden die Pflanzenschutzmittel in 1 % der Wasserkörper angesehen. Signifikant steigende Trends wurden in wenigen Grundwasserkörpern für Nitrate und Pflanzenschutzmittel ermittelt, wobei in einem Teil der Wasserkörper bei Nitrat bereits eine Trendumkehr zu niedrigeren Konzentrationen vorlag.
- *Mengenmäßiger Zustand*
Die Mengenbilanz ist nur in 4 % der Grundwasserkörper der FGG Elbe beeinträchtigt.

Umweltziele und Strategien zur Zielerreichung

Die Elbe und viele ihrer Nebenflüsse besitzen durch ihre in Teilen naturnahe Gewässerstruktur ein bedeutendes Entwicklungspotenzial. Die starke Urbanisierung und Industrialisierung des Flussgebiets und insbesondere der Gewässerausbau für die Schifffahrt, Entwässerung, Wasserkraft, Hochwasserschutz und andere Nutzungen bedingt u. a. durch Landwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur und Verstädterung stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. In der Bewirtschaftungsplanung wird für jeden Wasserkörper das jeweilige Umweltziel festgelegt, um die Ausgangssituation der Gewässerstruktur, Nutzungsansprüche und sozioökonomische Auswirkungen zu berücksichtigen. Damit wird eine langfristig nachhaltige Gewässerbewirtschaftung mit einem hohen Schutzniveau möglich, wobei auf die bisherigen Leistungen und Erfolge des Gewässerschutzes aufgebaut wird.

Eine wichtige Grundlage für die Ableitung der Ziele für die einzelnen Wasserkörper sind in der Flussgebietseinheit Elbe die national und international abgestimmten überregionalen Umweltziele. Diese wurden in Bezug auf hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer, signifikante stoffliche Belastungen, Wasserentnahmen und Überleitungen von Wasser sowie Bergbaufolgen und deren Auswirkungen abgeleitet.

Zur Reduzierung hydromorphologischer Veränderungen der Oberflächengewässer wurden neben dem Elbehauptstrom 33 Nebenflüsse als überregionale Vorranggewässer eingestuft. Hier ist die Herstellung einer weitgehenden Durchgängigkeit für Wanderfische an allen signifikanten Querbauwerken das Handlungsziel, das im ersten Bewirtschaftungszeitraum mit Maßnahmen an mehr als 140 Querbauwerken angestrebt wird.

Die Reduzierung der Belastungen des Marinen Ökosystems der Nordsee durch zu hohe Nähr- und Schadstoffeinträge ist ein überregionales Umweltziel, das nur durch Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet zu erreichen ist. Deshalb wurden die überregionalen Umweltziele für Nährstoffe und Schadstoffe anhand des bestehenden rechtlichen Anforderungsniveaus des Meeresumweltschutzes hergeleitet. Ziel ist eine

langfristige Reduzierung der Nährstoffeinträge um 24 % am Bilanzprofil Seemannshöft, wobei die Einträge bis 2015 um 8 % reduziert werden sollen.

Die Nährstoffeinträge in die Elbe sind in den letzten Jahren bei Stickstoff und bei Phosphor weiter zurückgegangen. Das ist im Wesentlichen auf Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft durch Bau von Abwasserbehandlungsanlagen mit Nährstoffeliminierung und die Verminderungen der Stickstoffüberschüsse auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückzuführen. Hohe Phosphoreinträge durch Erosion liegen vorrangig in den Gebieten mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung vor. Erhebliche Einträge von Stickstoff gelangen darüber hinaus über Grundwasser und Dränagen in die Oberflächengewässer. Ursachen für die Belastungen mit Schwermetallen, Arsen, Pflanzenschutzmitteln und organischen Schadstoffen sind vor allem Schadstoffeinträge aus früheren Einträgen und belastete Sedimente. Für Schadstoffe wurden sowohl Ziele aus Meeresschutzsicht im Elbestrom als auch Reduzierungsziele für die Hauptzuflüsse der Elbe festgelegt.

Um dem Problem einer Reduzierung des natürlichen Abflusses durch Entnahme oder Überleitung von Wasser zu begegnen, wird ein übergreifendes Wassermengenmanagement für den Elbestrom und die Nebengewässer unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes, der Schifffahrt sowie der Energiegewinnung entwickelt.

Im Umgang mit den Auswirkungen der Bergbaufolgen auf die Gewässer wird eine zwischen den betroffenen Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen abgestimmte Strategie verfolgt. Demnach sollen die Auswirkungen des Bergbaus auf den Wasserhaushalt minimiert werden und bereits eingeleitete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus Bergbaufolgen hinsichtlich der Wassermenge und Beschaffenheit werden konsequent fortgeführt. Weiterhin werden geeignete länderübergreifende Strategien unter Beachtung der schon eingeleiteten Maßnahmen bei der Sanierung der Bergbaufolgelandschaften entwickelt.

Im deutschen Einzugsgebiet der Elbe ist es unwahrscheinlich, dass sämtliche zutage getretenen Probleme bereits im ersten Bewirtschaftungsplanungszyklus angegangen und gelöst werden können, so dass Ausnahmeregelungen sowohl für natürliche, künstliche und erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper als auch für Grundwasserkörper in Anspruch genommen werden müssen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fristverlängerungen. Weniger strenge Umweltziele werden in der FGG Elbe nur in wenigen Ausnahmefällen festgelegt.

Insbesondere das in Anhang V der WRRL für Oberflächengewässer verankerte „one-out-all-out-Prinzip“, wonach insgesamt die jeweils am schlechtesten bewertete Qualitätskomponente die Einstufung bestimmt, führt häufig zur Notwendigkeit von Fristverlängerungen. Für das Grundwasser sind vor allem die langsamen Fließzeiten (natürliche Gegebenheiten) für die Notwendigkeit von Fristverlängerungen verantwortlich.

Unsicherheiten bei der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans

Unsicherheiten können aufgrund von Entwicklungen, die sich bislang oder grundsätzlich nicht mit hinreichender Sicherheit oder Präzision vorhersagen lassen, entstehen. Dies kann sich hinsichtlich des Ausmaßes und der zeitlichen Dauer einer prognostizierten Wirkung einer Maßnahme bemerkbar machen. Darüber hinaus sind auch Unsicherheiten bei der Durchführung der planrechtlichen Genehmigungsverfahren zu erwarten. Das Spektrum dieser nicht vollständig kalkulierbaren Ungenauigkeiten lässt sich anhand beispielhafter Einflussfaktoren umreißen:

- Unsicherheiten bei der Bewertung von Wasserkörpern (fehlende Referenzgewässer, unsichere Bewertungsverfahren);
- Unsicherheiten bei der prognostizierten Wirkung der Maßnahmen, die vor allem im Bereich der hydromorphologischen Veränderungen u. a. bei der Wiederbesiedlung mit entsprechenden Fischarten und anderer Gewässerfauna zu erwarten sein werden;
- Unsicherheiten hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung von Maßnahmen.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse für die Elbe zeigen, dass der Zustand der aquatischen Ökosysteme grundsätzlich schlechter als erwartet ist. Die hohe Zielverfehlung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Anforderungen der WRRL anspruchsvoller als frühere Umweltziele sind und für viele biologische Qualitätskomponenten bis zur Einführung der WRRL nur wenige Untersuchungsergebnisse vorlagen. Entscheidend ist auch, dass für die Betrachtung der Umweltziele jeweils das schlechteste Teilergebnis heranzuziehen ist. Zumeist sind jedoch mehrere Belastungen für die Zielverfehlung eines Wasserkörpers verantwortlich, die oftmals nicht alle zeitgleich bis 2015 behoben werden können. Gleichwohl konnten die Gewässerstrukturen jedoch in den vergangenen Jahrzehnten bereits durch umfangreiche Investitionen entwickelt werden. Aufbauend auf diesen Erfolgen sollen die zum Teil weitergehenden und neuen Anforderungen der WRRL in der FGG Elbe erreicht werden.

Angesichts der weitreichenden Zielverfehlungen ist es unwahrscheinlich, dass sämtliche Probleme im ersten sechsjährigen Planungszyklus der WRRL angegangen und gelöst werden können. Aufgrund technischer Unmöglichkeit, unverhältnismäßiger Kosten oder natürlicher Gegebenheiten müssen im ersten Planungszyklus für das Flusseinzugsgebiet der Elbe Ausnahmeregelungen (v. a. Fristverlängerungen) in Anspruch genommen werden. Dies ermöglicht, Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit zu planen, Prioritäten zu berücksichtigen und über mehrere Planungszyklen hinweg systematisch zu verbessern.

Maßnahmenprogramm

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL sind auf Basis der Analyse der signifikanten Belastungen und der Ergebnisse der Gewässerüberwachung durch die beteiligten Bundesländer zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Elbe und ihrer Nebengewässer vorgesehen. Diese Maßnahmen zielen auf die Erreichung eines guten Zustands der Gewässer, sind länderübergreifend abgestimmt und in einem gemeinsamen Maßnahmenprogramm der FGG Elbe für den Zeitraum 2009 bis 2015 zusammengefasst. In den Maßnahmenplanungen der Länder spiegeln sich die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und die damit verbundenen überregionalen Umweltziele der FGG Elbe wider.

Die Maßnahmen werden einen entscheidenden Beitrag leisten, die Ziele der WRRL zu erreichen. Wie bereits in der Bestandsaufnahme 2005 festgestellt, sind bei der Umsetzung der Maßnahmen auch Schritte zur Integration in andere Bereiche wie Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Fischerei, Regionalentwicklung und Fremdenverkehr erforderlich.

Die künftige Bewirtschaftung in der FGG Elbe erfordert im Wesentlichen die Umsetzung ergänzender Maßnahmen, da die grundlegenden Mindestanforderungen durch verbindliche rechtliche Regelungen der Länder bereits weitestgehend erfüllt sind. Eine scharfe Trennung zwischen den grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen ist in vielen Fällen nicht möglich und spielt für die praktische Umsetzung des Maßnahmenprogramms keine Rolle.

In Bezug auf Oberflächengewässer liegt in der FGG Elbe der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Reduzierung hydromorphologischer Belastungen. Hierzu zählen Maßnahmen wie z. B. bauliche Verbesserungen an Querbauwerken, Sperwerken, Uferbefestigungen und andere wasserbauliche Anlagen. Weitere Schwerpunkte bilden Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen aus diffusen Quellen und Punktquellen. Für das Grundwasser beinhaltet das Maßnahmenprogramm im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe vor allem Aktivitäten zur Reduzierung von Belastungen aus diffusen Quellen und Punktquellen.

Zur Unterstützung sind konzeptionelle Maßnahmen vorgesehen. Beratungsmaßnahmen tragen dazu bei, die Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Einträge aus diffusen Quellen zu reduzieren. Ebenso dienen Förderprogramme (Agrarumweltmaßnahmen) dazu, Nährstoffeinträge in Gewässer zu verringern. Aber auch Fortbildungsmaßnahmen z. B. im Bereich der Gewässerunterhaltung werden zur Verbesserung der morphologischen Veränderungen von Gewässern eingesetzt.

Zu einzelnen Fragestellungen wurden bereits vor der Erarbeitung des Bewirtschaftungsplans vorgezogene Maßnahmen initiiert, um die Ziele der WRRL fristgerecht zu erreichen. Schwerpunkte waren hierbei die Herstellung der Durchgängigkeit, Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer.

Für die Festlegung von Maßnahmen war die Abschätzung der erwarteten Wirkung und der Kosten von entscheidender Bedeutung. Die Einschätzung, ob die notwendigen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, oder ob aufgrund unverzichtbarer alternativer Nutzungen, technischer Probleme oder natürlicher Gegebenheiten die Durchführung der Maßnahmen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich sein wird, ist mit Unsicherheiten verbunden, weil im Rahmen der Maßnahmenplanung nicht alle Details berücksichtigt werden können und Entwicklungen in der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie oder der Schifffahrt nicht hinreichend genau über einen Zeitraum bis 2015 vorhersagbar sind.

Kosten und Finanzierung der Maßnahmen

Für Gewässerschutzmaßnahmen sind bereits vor Einführung der WRRL erhebliche Investitionen getätigt worden. Das Erreichen der Umweltziele der Richtlinie durch die Umsetzung von v. a. ergänzenden Maßnahmen wird weiterhin mit hohen Kosten verbunden sein, wobei die Schwerpunkte der Bewirtschaftung neu ausgerichtet und flussgebietsweit koordiniert werden.

Für die Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen werden allgemeine und zweckgebundene Landesmittel, z. B. aus Fördermitteln der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und der Abwasserabgabe verwendet. Die Finanzierungsmodelle der einzelnen Bundesländer sind teilweise unterschiedlich.

Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung

Der vorliegende Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird bereits ein Jahr vor seiner offiziellen Veröffentlichung an zentralen Stellen zur Anhörung ausgelegt. So wird interessierten Stellen und Personen die Möglichkeit gegeben, die Vorgehensweise und Planungen zu überprüfen und dazu Stellung zu nehmen. Begleitende Aktivitäten wie Veröffentlichungen, Internetseiten und Veranstaltungen kommen sowohl auf internationaler Ebene, in der FGG Elbe als auch in den einzelnen Bundesländern zum Einsatz. In den Bundesländern wird die Öffentlichkeit bereits seit vielen Jahren aktiv in die Vorarbeiten für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm eingebunden.

Auf Länderebene wurden in Form von Regionalforen, Gewässerbeiräten o. ä. Strukturen implementiert, in denen die verschiedenen Interessengruppen und die Wasserwirtschaftsverwaltung in einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess die Umsetzungsschritte diskutiert und gemeinsame Lösungen zur Umsetzung der WRRL entwickelt haben.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die an der Flussgebietseinheit Elbe beteiligten Bundesländer und der Bund erfüllen mit dem vorliegenden Bericht die Forderung der WRRL zur flussgebietsweiten Koordination der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern. Mit dem internationalen Teil A des Bewirtschaftungsplans, dem vorliegenden nationalen Teil B und länderspezifischen Beiträgen zur Bewirtschaftungsplanung werden die von der WRRL geforderten Informationen für die Flussgebietseinheit Elbe vorgelegt. Die Datengrundlagen und Ergebnisse der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung sind transparent, nachvollziehbar und öffentlich zugänglich.

Die erforderlichen Maßnahmen wurden in Anbetracht der vielfältigen Nutzungsansprüche und Interessenslagen in der stark urbanisierten und industrialisierten Flussgebietseinheit Elbe auf mehrere Planungsphasen verteilt und für den ersten Zeitraum bis 2015 festgelegt. Der Bewirtschaftungsplanentwurf ermöglicht ein kohärentes und verbindliches Flussgebietsmanagement in den Bundesländern der FGG Elbe.

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird im Elbeeinzugsgebiet eine deutliche Verbesserung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer und des Zustands des Grundwassers erreicht worden sein. Der Erfolg der flusseinzugsgebietsweiten Bewirtschaftung liegt v. a. in der Festlegung überregionaler Umweltziele zur Reduzierung der Nähr- und Schadstoffe sowie in der staatenübergreifenden Abstimmung zur Herstellung der Durchgängigkeit für Wanderfische.

Zur Umsetzung des vorliegenden Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms in der FGG Elbe sind folgende Schritte von Bedeutung:

- Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms werden vom 22.12.2008 bis Juni 2009 zur Beteiligung der Öffentlichkeit in den Bundesländern offengelegt. Während der Offenlegung wird bereits mit der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms begonnen.
- Eingehende Stellungnahmen zum Bewirtschaftungsplan werden gesammelt, dokumentiert und ausgewertet. Anschließend wird der Bewirtschaftungsplan überarbeitet und schließlich endgültig zum 22.12.2009 veröffentlicht.
- Innerhalb von drei Jahren nach Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans ist beider EU-Kommission ein Zwischenbericht über die Fortschritte vorzulegen, die bei der Umsetzung des Maßnahmenprogramms erzielt wurden.
- Im Jahr 2015 muss der Bewirtschaftungsplan der EU-Kommission in überprüfter und aktualisierter Form vorgelegt werden.
- Die Bewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Elbe ist weiterhin zwischen den beteiligten Bundesländern und Staaten abzustimmen und auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren.

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenplanung für Hamburg – Kurzfassung –

Die Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) fordert nach Artikel 13 die Erstellung eines Bewirtschaftungsplans für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe. Dieser Plan wird als Entwurf Ende 2008 erstmals veröffentlicht.

Um die sich aus diesem umfassenden Bewirtschaftungsplan für Hamburg ergebenden Erkenntnisse und Konsequenzen in der erforderlichen Detailschärfe beschreiben zu können, wird für den hamburgischen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ebenfalls ein (Teil-) Bewirtschaftungsplan erstellt. Die Erstellung eines solchen lokalen Plans ist von der EU zwar nicht vorgeschrieben, wird aber als Beitrag zur konkreten Beteiligung der Öffentlichkeit in Hamburg angesehen. Wichtiger Bestandteil ist auch hier der Maßnahmenplan, der die zur Erreichung der Umweltziele von Oberflächengewässern und Grundwasser zu ergreifenden Maßnahmen festlegt. Der (Teil-) Bewirtschaftungsplan basiert auf den Ergebnissen der 2004/2005 vorgenommenen Bestandsaufnahme, der aktuellen Gewässerüberwachung und den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Die im Maßnahmenplan festgelegten Maßnahmen müssen – sofern keine Ausnahmen in Anspruch genommen werden – bis zum Jahr 2012 umgesetzt sein. Die Umweltziele der WRRL sollen dann bis zum Jahr 2015 erreicht werden. Im Fall der Inanspruchnahme von Fristverlängerungen über 2015 hinaus sollten spätestens nach zwei weiteren Bewirtschaftungszeiträumen, d.h. bis zum Jahr 2027, alle Ziele erreicht werden.

Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für Hamburg werden – analog zur Vorgehensweise in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe – nach Anhörung und Verabschiedung durch den Senat für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich. Sie sind die Grundlage für alle Gewässerschutzaktivitäten, die zur Erreichung der in Hamburg gesetzten Ziele dienen.

Die Zielvorgaben der WRRL sind für Oberflächengewässer das Verschlechterungsverbot, die Reduzierung der Verschmutzung mit prioritären Stoffen sowie die Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritär gefährlichen Stoffen. Für natürliche Oberflächengewässer ist der gute ökologische und chemische Zustand das Ziel, während für erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper das gute ökologische Potenzial und der gute chemische Zustand zu erreichen ist. Ziele für das Grundwasser sind neben dem Verschlechterungsverbot der gute mengenmäßige und chemische Zustand sowie die Trendumkehr bei signifikanten und anhaltend zunehmenden Schadstoffkonzentrationen.

Die Inhalte und Anforderungen der WRRL wurden „1:1“ in das Wasserhaushaltsgesetz sowie in das hamburgische Wassergesetz und die hamburgische Umsetzungsverordnung übernommen.

Unsicherheiten bei der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans

Unsicherheiten können auf Grund von Entwicklungen, die sich bislang oder grundsätzlich nicht mit hinreichender Sicherheit oder Präzision vorhersagen lassen, entstehen. Dies kann sich hinsichtlich des Ausmaßes und der zeitlichen Dauer einer prognostizierten Wirkung einer Maßnahme bemerkbar machen. Darüber hinaus sind auch Unsicherheiten bei der Durchführung der planrechtlichen Genehmigungsverfahren zu erwarten. Das Spektrum dieser nicht vollständig kalkulierbaren Ungenauigkeiten lässt sich anhand beispielhafter Einflussfaktoren umreißen:

- Unsicherheiten bei der Bewertung von Wasserkörpern (fehlende Referenzgewässer, unsichere Bewertungsverfahren);
- Unsicherheiten bei der prognostizieren Wirkung der Maßnahmen, die vor allem im Bereich der hydromorphologischen Veränderungen u.a. bei der Wiederbesiedlung mit entsprechenden Fischarten und anderer Gewässerfauna zu erwarten sein werden;
- Unsicherheiten hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung von Maßnahmen.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen, dass der Zustand der aquatischen Ökosysteme grundsätzlich schlechter als erwartet ist. Die hohe Zielverfehlung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Anforderungen der WRRL anspruchsvoller als frühere Umweltziele sind und für viele biologische Qualitätskomponenten bis zur Einführung der WRRL nur wenige Untersuchungsergebnisse vorlagen. Entscheidend ist auch, dass für die Betrachtung der Umweltziele jeweils das schlechteste Teilergebnis heranzuziehen ist. Zumeist sind jedoch mehrere Belastungen für die Zielverfehlung eines Wasserkörpers verantwortlich, die oftmals nicht alle zeitgleich bis 2015 behoben werden können. Gleichwohl konnten die Gewässerstrukturen jedoch in den vergangenen Jahrzehnten bereits durch Renaturierungsmaßnahmen entwickelt werden.

Maßnahmenplanung

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL sind auf der Basis der Analyse der signifikanten Belastungen und der Ergebnisse der Gewässerüberwachung zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der hamburgischen Gewässer vorgesehen. Diese Maßnahmen sind länderübergreifend abgestimmt und werden in einem Maßnahmenplan zusammengefasst.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden einen entscheidenden Beitrag leisten, die Ziele der WRRL zu erreichen. Die künftige Bewirtschaftung in Hamburg erfordert im Wesentlichen die Umsetzung ergänzender Maßnahmen, da die grundlegenden Maßnahmen durch verbindliche rechtliche Regelungen oder Senatspläne (z. B. Abwasserbeseitigungsplan) fest stehen bzw. bereits erfüllt werden. Eine scharfe Trennung zwischen den grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen ist in vielen Fällen nicht möglich und spielt für die praktische Umsetzung des Maßnahmenplans keine Rolle.

Bei den Oberflächengewässern liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Reduzierung hydromorphologischer Belastungen. Hierzu zählen Maßnahmen wie bauliche Verbesserungen an Querbauwerken, Sperrwerken, Uferbefestigungen und anderen wasserbaulichen Anlagen. Weitere Schwerpunkte bilden Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen aus diffusen Quellen und Punktquellen. Für das Grundwasser beinhaltet die Maßnahmenplanung vor allem Aktivitäten zur Reduzierung von Belastungen aus diffusen Quellen.

Zur Unterstützung sind konzeptionelle Maßnahmen vorgesehen. Beratungsmaßnahmen tragen dazu bei, die Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Einträge aus diffusen Quellen zu reduzieren. Ebenso dienen Förderprogramme dazu, Nährstoffeinträge in Gewässer zu verringern. Aber auch Fortbildungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der Gewässerunterhaltung zur Verbesserung der morphologischen Veränderungen von Gewässern, sollen eingesetzt werden.

Für die Festlegung von Maßnahmen ist die Abschätzung der erwarteten Wirkung und der Kosten von entscheidender Bedeutung. Die Einschätzung, ob die notwendigen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können oder ob auf Grund unverzichtbarer alternativer Nutzungen, technischer Probleme oder natürlicher Gegebenheiten die Durchführung der Maßnahmen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich sein wird, ist mit Unsicherheiten verbunden. Im Rahmen der Maßnahmenplanung können derzeit nicht alle Details berücksichtigt werden, da Entwicklungen in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie oder in der Schifffahrt nicht hinreichend genau über einen Zeitraum bis 2015 vorhersagbar sind.

Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bewirtschaftungsplan wird als Entwurf ein Jahr vor seiner Veröffentlichung zur Anhörung ausgelegt. So wird interessierten Stellen und Personen die Möglichkeit gegeben, die Vorgehensweise und Planungen zu überprüfen und dazu Stellung zu nehmen.

In den bestehenden Arbeitsgremien sind die verschiedenen Interessengruppen in einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess in die Umsetzung eingebunden.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die erforderlichen Maßnahmen werden in Anbetracht der vielfältigen Nutzungsansprüche und Interessenslagen in der stark urbanisierten und industrialisierten Metropole Hamburg auf mehrere Planungsphasen verteilt und für den ersten Zeitraum bis 2015 festgelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen eine deutliche Verbesserung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer und des Zustands des Grundwassers eintreten wird. Schwerpunkte der Verbesserung werden die Reduzierung der Nähr- und Schadstoffe sowie die Herstellung der Durchgängigkeit für Wanderfische in vielen Oberflächengewässern sein. Darüber hinaus ist eine in vielen Bereichen verbesserte Gewässerstruktur mit den daraus resultierenden positiven Effekten für die aquatischen Lebewesen zu erwarten.